

Susanne Helene Betz

## 10 Nach dem „Anschluss“

### Jüdischer Sport nach dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich

#### Wien 1938

Der „Anschluss“ Österreichs an Hitlerdeutschland am 12. März 1938 bedeutete einen massiven Einschnitt für die rechtliche, soziale und gesellschaftliche Situation jener Teile der österreichischen Gesellschaft, die im politischen und weltanschaulichen Gegensatz zum nationalsozialistischen System standen.<sup>1</sup> Im Zuge der NS-Machtübernahme von „unten, von oben und von außen“ (Botz) errichteten österreichische und deutsche Nationalsozialisten mittels quasirevolutionärer Handlungen, scheinlegaler Machtergreifung und militärischer Intervention im März 1938 sehr rasch ein neues Regime. Die reichsdeutschen Gesetze erlangten auf dem Gebiet des nunmehr mit Deutschland „wiedervereinigten“ Österreich schrittweise Gültigkeit und wurden im Sinne der NS-Ideologie weiter ausgebaut. Dies bedeutete für vom NS-Regime diskriminierte und verfolgte Personengruppen wie Juden und Jüdinnen, Roma und Sinti, Homosexuelle, ZeugInnen Jehovas und politische GegnerInnen ab März 1938 Einschränkungen in vielen Lebensbereichen. Die 201.000 österreichischen Juden und Jüdinnen, die zu mehr als 90 Prozent in Wien wohnhaft waren,<sup>2</sup> bildeten die bei weitem größte Gruppe der Regimeverfolgten.<sup>3</sup> Als Juden und Jüdinnen galten im NS-Staat jene Personen, die entsprechend den Bestimmungen der nationalsozialistischen Nürnberger Gesetze – dem „Verwaltungsinstrument“ (Stuhlpfarrer) der gesellschaftlichen Isolierung und Diskriminierung dieser Personengruppe – als solche definiert wurden. Ob sich diese Menschen als Juden oder

---

<sup>1</sup> Dieser Textabschnitt (samt der anschließenden *Case Study* zur Hakoah) ist eine gekürzte Fassung eines in den SportZeiten erschienenen Aufsatzes der Autorin: Susanne Helene Betz, „Sport ohne Juden“. Sport in Österreich nach dem „Anschluss“ an das Deutsche Reich. In: SportZeiten 1 (2018) 7–51.

<sup>2</sup> Anzahl 1938 laut Definition in den Nürnberger Gesetzen von 1935, vgl. Kapitel 3.

<sup>3</sup> Vgl. Clemens Jabloner et al., Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich: Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich. Zusammenfassungen und Einschätzungen (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 1, Wien/München 2003) 80 ff.

Jüdinnen fühlten, mit dem Judentum identifizierten oder diese Religion lebten, blieb dabei unbeachtlich.<sup>4</sup>

Neben der sukzessiven bzw. stufenweisen Entrechtung der während der NS-Zeit Verfolgten gab es im „Nebeneinander“ (Jagschitz) der ersten Wochen nach dem „Anschluss“ Verfolgungshandlungen und Vermögensverschiebungen, die gesetzlich noch nicht geregelt waren und zum Teil erst retrospektiv genehmigt wurden, aber für die verfolgten Personen und Personengruppen irreversible Fakten schufen.<sup>5</sup> So dominierten die ersten Tage und Wochen nach dem 12. März 1938 zunächst „wilde Arisierungen“ und Vermögensbeschlagnahmen, etwa durch die Selbstinstallation von vielfach parteinahen „kommissarischen Verwaltern“ in jüdischen Betrieben oder durch die Gestapo,<sup>6</sup> Juden und Jüdinnen wurden (ebenso wie andere politische Opponenten) verhaftet, zudem misshandelt und gedemütigt, Erniedrigungsrituale und spontane Gewalttätigkeiten unter Beteiligung österreichischer Nationalsozialisten – darunter vielfach SA-Mannschaften<sup>7</sup> – und der zivilen Bevölkerung fanden unkontrolliert auf offener Straße statt.<sup>8</sup> Die Entlassungen und Verhaftungen von mehr als

<sup>4</sup> Zu den Nürnberger Gesetzen im Detail vgl. Kapitel 3.

<sup>5</sup> Gerhard Jagschitz, Von der „Bewegung“ zum Apparat. Zur Phänomenologie der NSDAP 1938 bis 1945. In: Emmerich Tálos, Ernst Hanisch, Wolfgang Neugebauer, Reinhard Sieder (Hg.), NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch (Wien 2000) 88–122, hier 92.

<sup>6</sup> Hans Witek, „Arisierungen“ in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940. In: Tálos et al. (Hg.), NS-Herrschaft, 795–816; Fritz Weber, Die Arisierung in Österreich. Grundzüge, Akteure und Institutionen. In: Ulrike Felber, Peter Melichar, Markus Priller, Berthold Unfried, Fritz Weber (Hg.), Ökonomie der Arisierung. Teil 1: Grundzüge, Akteure und Institutionen (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 10/1, Wien/München 2004) 40–165, insb. 65–81; Jonny Moser, Das Unwesen der kommissarischen Leiter. Ein Teilespekt der Arisierungsgeschichte in Wien und im Burgenland. In: Helmut Konrad, Wolfgang Neugebauer (Hg.), Arbeiterbewegung – Faschismus – Nationalbewusstsein. Festschrift zum 20jährigen Bestand des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und zum 60. Geburtstag von Herbert Steiner (Wien 1983) 89–97.

<sup>7</sup> Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39 [1978/2008]. In: Historical Social Research Supplement 28 (2016) 241–315, hier 259; Moser, Unwesen, 89; Jonny Moser, Die Katastrophe der Juden in Österreich 1938–1945. In: Wolfgang Plat (Hg.), Voll Leben und voll Tod ist diese Erde. Bilder aus der Geschichte der jüdischen Österreicher (1190–1945) (Wien 1988) 225–260, hier 232ff.

<sup>8</sup> Herbert Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945 (Wien 1978) 20 ff.; Karl Stuhlpfarrer, Judenfeindschaft und Judenverfolgung in Österreich seit dem Ersten Weltkrieg. In: Anna Drabek, Wolfgang Häusler, Kurt Schubert, Karl Stuhlpfarrer, Nikolaus Vielmetti (Hg.), Das österreichische Judentum (Wien 1988) 141–236, hier 160 ff., 172; Gerhard Botz, Stufen der Ausgliederung der Juden aus der Gesellschaft. Die österreichischen Juden vom „Anschluss“ zum „Holocaust“. In: Zeitgeschichte 14 (1986) 359–378, hier 361 f.; Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Wien, Band 3 (Wien 1984) 194 f., 202–211; Hugo Gold, Geschichte der Juden in Wien. Ein

18.000 Juden und Jüdinnen in den ersten Wochen des Regimes<sup>9</sup> und die Einweisung politischer bzw. weltanschaulicher GegnerInnen in Konzentrationslager dienten der unmittelbaren „Säuberung“ von Einrichtungen und Behörden wie Schulen, Militär, Universitäten, Polizei und Länderverwaltungen.<sup>10</sup> Insbesondere im Visier der Nationalsozialisten stand die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) Wien: Ihre führenden Mitglieder wurden verhaftet oder durch Vorladungen schikaniert, ab 18. März war die Kultusgemeinde für zwei Monate geschlossen und konnte währenddessen keine ihrer religiösen oder sozialen Aufgaben wahrnehmen.<sup>11</sup> Auf diese Zeit folgten ab April/Mai 1938 eine Phase der (zuweilen retrospektiven) staatlichen Regulierung von bereits vorgenommen „Arisierungen“ und Beschlagnahmen und der systematische Ausbau gesetzlicher Verfolgungs- und Entrechteungsmaßnahmen.<sup>12</sup> Diese zielen sowohl

Gedenkbuch (Tel-Aviv 1966) 77–87. Als gesetzliche Grundlage für die polizeiliche Beschlagnahme von Vermögenswerten fungierte unter anderem die Zweite Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, die der Reichsminister für Inneres per 18. März 1938 erlassen hatte, dRGBI I, 262 (Gesetzblatt für das Land Österreich [GBLÖ] 37/1938, § 1). Diese Bevollmächtigung gewährte Polizei und SS völlig freie Hand für Akte nationalsozialistischer Willkür, denn sie legitimierte etwa unter dem Vorwand der Aufrechterhaltung öffentlicher Sicherheit die Beschränkung persönlicher Freiheiten, die Anordnung von Hausdurchsuchungen und die Beschlagnahme oder Einziehung des sogenannten volks- und staatsfeindlichen Vermögens „auch außerhalb der sonst hiefür bestimmten gesetzlichen Grenzen.“ Dabei konnten Beschlagnahmen auch für den eigenen Bedarf der Staatspolizei durchgeführt werden. Vgl. dazu Helfried Pfeifer (Hg.), Die Ostmark. Eingliederung und Neugestaltung. Historisch-systematische Gesetzesammlung nach dem Stande vom 16. April 1941 (Wien 1941) 36; Erwin Schmidl, März 38. Der deutsche Einmarsch in Österreich (Wien 1987) 236; Moser, Katastrophe, 235; Georg Weis, Arisierungen in Wien. In: Felix Czeike (Hg.), Wien 1938 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 2, Wien 1978) 183–189, hier 184.

<sup>9</sup> Michael John, Ein kultureller Code? Antisemitismus im österreichischen Sport der Ersten Republik. In: Brenner, Reuveni (Hg.), Emanzipation, 121–142, hier 138 f.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Emmerich Tálos, Von der Liquidierung der Eigenstaatlichkeit zur Etablierung der Reichsgaue der „Ostmark“. Zum Umbau der politisch-administrativen Struktur. In: Tálos et al. (Hg.), NS-Herrschaft, 55–72, hier 56, sowie die weiteren Beiträge in diesem Band.

<sup>11</sup> Gabriele Anderl, Emigration und Vertreibung. In: Erika Weinzierl, Otto D. Kulka (Hg.), Vertreibung und Neubeginn. Israelische Bürger österreichischer Herkunft (Wien 1992) 167–338, hier 201 f.; Rosenkranz, Verfolgung, 149 f.; Shoshana Duizend-Jensen, Jüdische Gemeinden, Vereine, Stiftungen und Fonds. „Arisierung“ und Restitution (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 21/2, Wien/München 2004) 57 ff.

<sup>12</sup> Eine Auswahl antijüdischer Bestimmungen ab 1938 findet sich bei Dieter J. Hecht, Eleonore Lappin-Eppel, Michaela Raggam-Blesch, Topographie der Shoah. Gedächtnisorte des zerstörten jüdischen Wien (Wien 2015) 560–563. Ausführlichere Aufstellungen finden sich bei Bruno Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933–1945 (Düsseldorf <sup>3</sup>1965) und Joseph Walk (Hg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien, Inhalt und Bedeutung (Heidelberg <sup>2</sup>1996), sowie bei Alexander Mejstrik, Therese Garstenauer, Peter Melichar, Alexander Prenninger, Christa Putz, Sigrid Wa-

auf einzelne Individuen in politischer Opposition als auch auf ganze Personengruppen, bestimmte Berufsstände und Bereiche des österreichischen Wirtschaftslebens oder auch auf Personenvereinigungen wie Vereine und Verbände, darunter jene des privaten Freizeit- und Sportbereichs.<sup>13</sup> Juden und Jüdinnen trafen in diesem Zeitraum vor allem auch Maßnahmen der Ausgrenzung aus Bildungseinrichtungen und dem Berufsleben durch Schul-, Ausbildungs- und Berufsverbote<sup>14</sup>, Regelungen zur räumlichen Isolierung von Juden und Jüdinnen durch verschiedenste Aufenthaltsge- und -verbote<sup>15</sup> sowie staatliche Anordnungen zum Zwangsverkauf oder der Stilllegung von jüdischen Betrieben.<sup>16</sup> Zweck der Handlungen war es zunächst, die politisch erwünschte jüdische Auswanderung zu forcieren und die Bereicherung des NS-Staates an jüdischen Vermögenswerten zu ermöglichen. Organisierte Pogrome wie jene im Oktober und November 1938 waren geplante Bestandteile der antisemitischen Verfolgungshandlungen und führten wie auch in den ersten Tagen nach dem „Anschluss“ zu Selbstdötungswellen innerhalb der jüdischen Bevölkerung.<sup>17</sup> Die stufenweise Zunahme der Entrechtung von jenen Juden und Jüdinnen, die nicht emigrieren konnten und vorrangig in Wien verblieben,<sup>18</sup> mündete schließlich in deren Verarmung und Verelendung, die nur durch Fürsorge- und Umschulungsbemühungen der IKG gelindert wurden.<sup>19</sup> Ab Oktober 1939 (vereinzelt) und ab Frühjahr 1941 (systematisch) begannen Deportationen (d. h.

---

dauer, Berufsschädigungen in der nationalsozialistischen Neuordnung der Arbeit. Vom österreichischen Berufsleben 1934 zum völkischen Schaffen 1938–1940 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 16, Wien/München 2004) 107–145.

**13** Dokumentationsarchiv, Widerstand, 195; *Duizend-Jensen*, Gemeinden, 57 ff.; *Rosenkranz*, Verfolgung, 149–158; Alexander *Juraske*, Die jüdischen Vereine Wiens. Von den Anfängen bis zu ihrer Auslöschung durch das nationalsozialistische Regime. In: *SportZeiten* 2 (2017) 43–61.

**14** Vgl. etwa die Achte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, deutsches Reichsgesetzbuch (dRGG) I 1939, 47 bzw. GBLÖ 106/1939.

**15** Vgl. *Botz*, Stufen, insb. 368 ff.

**16** Vgl. die Einsatzverordnung vom 3. Dezember 1938, dRGG I 1938, 1709 ff., bzw. GBLÖ 633/1938; jüdische Geschäfte hatten per 31. Dezember 1938 zu schließen. *Botz*, Stufen, 363 ff.

**17** *Botz*, Stufen, 362, 367; Dokumentationsarchiv, Widerstand, 195, 211–213. Vergleichszahlen für den Zeitraum 1933–1937 sind zu finden in: Österreichisches Statistisches Landesamt (Hg.), *Statistisches Jahrbuch für Österreich* 1938 (Wien 1938) 32.

**18** Da der überwiegende Teil der österreichischen Juden und Jüdinnen in Wien gelebt hatte, war die Anzahl der in den weiteren Bundesländern wohnhaften jüdischen Personen äußerst gering; sie sank nach dem „Anschluss“ durch Emigration und Umzug in die Hauptstadt bis 15. September 1939 auf unter 500, bis Juni 1940 auf rund 100. Die Kultusgemeinden in den Bundesländern waren per April 1940 geschlossen worden. *Stuhlpfarrer*, Judenfeindschaft, 170; *Lichtblau*, Integration, 528, 534 f.

**19** *Stuhlpfarrer*, Judenfeindschaft, 170.

die staatlich angeordnete, zwangsweise Verschickung in Ghettos oder Konzentrationslager) österreichischer Juden und Jüdinnen nach Polen bzw. in das „Generalgouvernement“.<sup>20</sup>

Auf staats- und völkerrechtlicher Seite mündete der „Anschluss“ in eine weitgehende Gleichschaltung, Eingliederung und Angleichung Österreichs an das Deutsche Reich. Die Liquidierung eines eigenständigen Österreichs wurde von Hitler bereits am 13. März 1938 festgelegt und im April 1938 beim per Erlass ernannten Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, Josef Bürckel, einem langjährigen deutschen NSDAP-Funktionär, beauftragt.<sup>21</sup> Dieses Vorhaben zog eine Fülle an Erlässen, Verordnungen und Gesetzen und eine Neuorganisation des gesamten politischen und administrativen Systems nach sich. Es fand erst am 31. März 1940 seinen Abschluss, als Österreich als einheitlicher Verwaltungskörper zu bestehen aufhörte.<sup>22</sup>

Von besonderer Relevanz für den Bereich des vereinsmäßig organisierten Sports waren die von Bürckel getroffenen Verfügungen zum Zweck der Neuausrichtung des Vereinswesens: Unmittelbar nach dem „Anschluss“ wies Bürckel zunächst die „Stilllegung“ jeglicher Tätigkeit aller österreichischen Vereine an. In der Folge wurde eine zwischen Behörde und Parteiorganisation angesiedelte NS-Dienststelle zur politischen Gleichschaltung der Vereinslandschaft im eingegliederten Österreich geschaffen – der sogenannte Stillhaltekommisar – und direkt Bürckels Reichskommissariat für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich unterstellt.

Das Vorhaben einer Neuausrichtung des in Österreich fest verankerten Vereinswesens erstaunt nicht: Vereine galten als Orte der Konspiration und politischer Unterwanderung,<sup>23</sup> schließlich hatten nicht zuletzt Parteiorganisationen der NSDAP in der Zeit ihrer Illegalität an die Gründung von Tarnvereinen gedacht. Ihre Brachialorganisationen etwa sollten als Sportvereine fortgeführt werden.<sup>24</sup> Für die jüdischen Vereine hatte sich demgemäß (und aufgrund deren

---

**20** Vgl. Joseph W. Moser, James R. Moser (Hg.), Jonny Moser: Nisko. Die ersten Judendeportationen (Wien 2012); *Stuhlpfarrer*, Judenfeindschaft, 174 f.; Botz, Stufen, 373.

**21** Tálos, Liquidierung, 57–62.

**22** Tálos, Liquidierung, 69; vgl. auch Gerhard Botz, Wien vom „Anschluss“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39. Mit einem einleitenden Beitrag von Karl R. Stadler (Wien/München 1978) 429 ff.

**23** Vgl. etwa die als Geselligkeitsvereine getarnten Fortführungen von 1934 aufgelösten Arbeitersportklubs. Matthias Marschik, Turnen und Sport im Austrofaschismus (1934–1938). In: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer (Hg.), Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933–1938 (Münster/London/Wien 2005) 372–389, hier 380.

**24** Christiane Rothländer, Die Anfänge der Wiener SS (Wien 2012) 308; Matthias Marschik, Sportdiktatur. Bewegungskulturen im nationalsozialistischen Österreich (Wien 2008) 97.

Naheverhältnis zur IKG) sofort nach dem „Anschluss“ der nationalsozialistische Sicherheitsdienst (SD) der SS interessiert,<sup>25</sup> ein Nachrichtendienst der NSDAP mit dem Ziel der Beobachtung gegnerischer Parteien und politischer Organisationen<sup>26</sup> sowie jüdischer Angelegenheiten.<sup>27</sup>

## **Die Einrichtung des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände**

Durch Aufruf Bürckels kam also am 16. März 1938 zunächst das gesamte österreichische Vereinsleben durch ein Verbot jeglicher organisatorischer Tätigkeiten und Verfügungen von Vereinen, Stiftungen, Fonds, Organisationen und Verbänden, auch jener innerhalb der NSDAP, zum Stillstand.<sup>28</sup> Diese Stilllegung diente zunächst dazu, den weitgehend unkontrolliert verlaufenden „wilden“ Beschlagnahmungen und „Arisierungen“ von Klublokalen und Vereinsvermögen sowie vermögensrechtlichen Verschiebungen und Bereicherungen durch verschiedene NS-Organisationen, Gestapo und selbsternannte oder (retrospektiv) beauftragte „kommissarische Leiter“ (die auch im Bereich des Vereinswesens auftraten), protektionistischen Postenvergaben und damit einer planlosen „Selbstbedienung“ (Botz) durch NS-Organisationen und Parteigenossen in den ersten Wochen nach dem „Anschluss“ Einhalt zu gebieten. Jüdische Sportklubs waren neben einigen anderen politisch unerwünschten Vereinsgruppen massiv davon betroffen.<sup>29</sup> Die so genannte Stillhalteverfügung

**25** Dokumentationsarchiv, Widerstand, 195.

**26** Arnulf Scriba, Der Sicherheitsdienst (SD), online unter: <https://www.dhm.de/lemo/kapitel/ns-regime/ns-organisationen/sd/> (April 2017); Wolfgang Neugebauer, Das NS-Terrorsystem. In: Siegwald Ganglmair, Wien 1938 (Ausstellungskatalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, 11. März bis 30. Juni 1988, Wien 1988) 223–244, hier 228 f.

**27** Walk, Sonderrecht, II Rz 321.

**28** Verena Pawlowsky, Edith Leisch-Prost, Christian Klösch, Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 21/1, Wien/München 2004) 50 f., zusammenfassend 530 f.; Jagschitz, Bewegung, 92 f. Vgl. weiters den Aufruf zur Verlängerung der Stillhalteverfügungen am 12. April 1938 im Neuen Wiener Tagblatt, 1.

**29** Vgl. Verena Pawlowsky, Einstchluss und Ausschluss: Österreichische Vereine nach 1938. In: Adunka, Lamprecht, Traska (Hg.), Jüdisches Vereinswesen, 267–278, hier 271 f.; Duizend-Jensen, Gemeinden, 157 f.; Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39 (überarb. u. erw. Neuauflage Wien 2008) 249–252. Neben den jüdischen waren insbesonders katholische Vereine, Organisationen der Heimatschutzverbände und der Vaterländischen Front sowie im NS-Staat politisch unerwünschte Jugendklubs

diente zudem der Vorbereitung auf die nationalsozialistische „Neuordnung“ des Vereinswesens nach der „Wiedervereinigung“ Österreichs mit dem Deutschen Reich bei gleichzeitiger Vermeidung unkontrollierter Einmischungen und Zugriffe durch reichsdeutsche Einrichtungen.

Eine Verfügung zur Minimierung reichsdeutscher Einmischungen war bereits am 14. März 1938 ergangen.<sup>30</sup> Die Funktionäre der vier Jahre zuvor staatlich geschaffenen Österreichischen Sport- und Turnfront (ÖSTF, ab März 1938 Deutschösterreichische Sport-und Turnfront, DÖSTF; siehe zu dieser Einrichtung unten) wurden in diesem Sinn noch am gleichen Tag angewiesen „bis auf weiteres keine Tätigkeit auszuüben und daher keinerlei Weisungen oder Verfügungen zu treffen“. Alle Neuregelungen, insbesondere Funktionärsbestellungen, würde sich weiterhin die (D)ÖSTF vorbehalten.<sup>31</sup> Zudem galt für den Bereich des Sports unter Bezugnahme auf die Stillhalteverfügung Bürckels, dass „Eingriffe irgendwelcher Art in das Leben der Turn- und Sportvereine untersagt sind.“<sup>32</sup> Eine Ergänzung dieser Verfügungen stellte im von den verschiedenen Anweisungen irritierten Sportbereich wenige Tage später, am 18. März 1938, klar: „Die sportliche und turnerische Vereinsarbeit kann weitergehen, ebenso können Wettkämpfe und Wettspiele ausgetragen werden.“<sup>33</sup> Diese Vereinsarbeit – die nur mehr in von Verfolgungshandlungen nicht betroffenen Sportklubs möglich war – galt es nun aber „in den Dienst der Volksabstimmung“ am 10. April zu stellen: Bei Sportveranstaltungen hatten zur Maximierung des propagandistischen Nutzens des NS-Staates entsprechende Werbemaßnahmen stattzufinden.<sup>34</sup>

Ebenfalls am 18. März 1938 wurde NS-Funktionär Albert Hoffmann<sup>35</sup> als „Stillhaltekommisar für Vereine, Organisationen und Verbände“ eingesetzt

Opfer der wilden Raubzüge der ersten Tage nach dem „Anschluss“. Pawlowsky et al., Vereine, 130 f., 142–149.

**30** Bereits am 14. März 1938 war durch Bürckel und den späteren Stillhaltekommisar Hoffmann verfügt worden, dass „selbständige Verhandlungen zwischen Reichsstellen und österreichischen Organisationen verboten“ seien. Pawlowsky et al., Vereine, 50.

**31** Wichtige Weisungen an die Sportfunktionäre der Deutschösterreichischen Sport- und Turnfront. In: Das Kleine Volksblatt (14. 3. 1938) 11. Gezeichnet waren die Weisungen von Fritz Müller vom Deutschen Turnerbund, dem neuen stellvertretenden Leiter der (D)ÖSTF. Zu Müller siehe Marschik, Sportdiktatur, 102 f., zum Sport weiters ebenda, 106 f.

**32** An alle Vereine des Gau des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen. In: Deutscher Telegraf, Nachtausgabe (9. 5. 1938) 8 (bezugnehmend auf März 1938).

**33** Exemplarisch: Der Sport geht weiter! Der Pressedienst der Deutschösterreichischen Sport- und Turnfront verlautbart. In: Wiener Mittagsausgabe Neues Wiener Tagblatt (18. 3. 1938) 5.

**34** Ebenda.

**35** Ralf Blank, Albert Hoffmann (1907–1972), online unter: <http://www.historisches-centrum.de/index.php?id=284> (April 2017); Pawlowsky et al., Vereine, 97 ff.

und mit der Neuregelung des Vereinswesens sowie Einrichtung eines entsprechenden Verwaltungsapparates betraut.<sup>36</sup>

In die Kompetenz des Stillhaltekommisars übertrug Bürckel zunächst die „Abwicklung und Überführung aller Vereine, Organisationen und Verbände, insbesondere deren event. Eingliederung in die Gliederungen und angeschlossenen Verbände der NSDAP und in die Spitzenverbände des Reiches“.<sup>37</sup> Damit fiel an den Stillhaltekommisar die Aufgabe, als „wichtigste Schaltstelle der [politischen] Gleichschaltung des organisatorischen Lebens auf den unteren und mittleren Ebenen in der österreichischen Gesellschaft“<sup>38</sup> zu fungieren. Neben der nationalsozialistischen Ausrichtung und der Beseitigung der mit der NSDAP konkurrierenden politischen Organisationen<sup>39</sup> war auch die vermögenstechnische Abwicklung sämtlicher nichtjüdischer wie jüdischer Vereine, Stiftungen und Fonds – und damit auch die gezielte Aneignung großer Vermögenswerte – Kernagenda des Stillhaltekommisars. Vereine und Stiftungen hatten gegenüber dem Stillhaltekommisar daher ihr Vermögen zu deklarieren und die Vereinskonten bekannt zu geben (die in der Regel sofort gesperrt wurden), und sie durften eigenständig keinerlei finanzielle und sonstige Aufgaben der Vereinsadministration mehr vornehmen. Auf Grundlage eines am 17. Mai 1938 zur Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden erlassenen Ermächtigungsgesetzes und der folgenden Durchführungsverordnung<sup>40</sup> veranlasste der Stillhaltekommisar im Zuge seiner Arbeit bei den zuständigen Behörden dann entweder die Auflösung eines Vereins und seine Löschung aus dem Vereinskataster, seine Einweisung in eine andere (politisch passende) Vereinigung oder seine „Freistellung“, das heißt seinen rechtlich eigenständigen Fortbestand (mitunter nach Satzungsveränderungen). Er bestimmte auch über die Vermögenswerte der jeweiligen Vereine bzw. Organisationen, die aus ihren Kassen zudem eine (weitgehend willkürlich) festgelegte „Aufbauumlage“ sowie eine Verwaltungsgebühr für ihre Bearbeitung an den

<sup>36</sup> Vgl. zum Stillhaltekommisar Pawlowsky et al., Vereine; *Duizend-Jensen*, Gemeinden, Kapitel 6; Gertrude Rothkappl, Die Zerschlagung österreichischer Vereine, Organisationen, Verbände, Stiftungen und Fonds. Die Tätigkeit des Stillhaltekommisars in den Jahren 1938–1939 (Diss. Universität Wien 1996) und Botz, „Anschluss“, 82.

<sup>37</sup> Rosenkranz, Verfolgung, 149.

<sup>38</sup> Botz, Nationalsozialismus (2008), 250.

<sup>39</sup> Botz, Nationalsozialismus (2008), 251.

<sup>40</sup> Vgl. Gesetz über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Verbänden und Organisationen, GBLÖ 136/1938, und Verordnung des Reichsstatthalters zur Durchführung des Gesetzes über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden, GBLÖ 137/1938 vom 17. Mai 1938.

Stillhaltekommisar zu entrichten hatten.<sup>41</sup> Ebenso ließ sich der Stillhaltekommisar z. B. von der Gestapo oder SA nach dem „Anschluss“ beschlagnahmte Vermögenswerte ausfolgen, um dann darüber zu verfügen.<sup>42</sup>

Die Tätigkeiten des Stillhaltekommisars zur „Neuordnung“ des Vereinswesens im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie und seiner Nachfolgeorganisation, der „Aufbaufonds“-Vermögensverwaltungs-Gesellschaft m.b.H., die vorrangig das entzogene Vereinsvermögen abwickelte, nahmen mehrere Jahre in Anspruch und bedeuteten für die einzelnen Vereine und Stiftungen einen längeren, schrittweisen Prozess der Umgestaltung oder Auflösung. Insgesamt wurden rund 70.000 Vereine, Organisationen, Stiftungen und Fonds vom Stillhaltekommisar abgewickelt und enorme Vermögenswerte transferiert. Zu 60 Prozent wurden diese Vereine aufgelöst, zu 40 Prozent in andere Organisationen überführt oder politisch neu ausgerichtet weitergeführt.<sup>43</sup> Dieser Eingriff in das in der österreichischen Gesellschaft traditionell stark ausgeprägte,<sup>44</sup> auch in der Zeit des Austrofaschismus zumindest weitgehend heterogen gebliebene Vereinswesen erfuhr teilweise große Ablehnung, insbesondere was die Gleichschaltung von Versicherungsvereinen betraf.<sup>45</sup>

Im Ausmaß von 2,3 Prozent waren die vom Stillhaltekommisar administrierten Vereine als „jüdische Vereine“ klassifiziert und von einem eigenen Referat bearbeitet worden.<sup>46</sup> Das Ziel der Arbeit des Stillhaltekommisars in Bezug auf diese Vereinsgruppe war deren Auslöschung. Hinsichtlich der in Österreich im Jahr 1938 vorhandenen ca. 600 jüdischen Vereinigungen – darunter die

**41** Die eingehobenen Beträge dienten dem Aufbau der NSDAP in Österreich (Aufbauumlage) bzw. der Kostendeckung der eigenen Dienststelle (Verwaltungsgebühr). Pawlowsky, Einschluss, 272.

**42** Vgl. § 3 der Durchführungsverordnung GBLÖ 137/1938 sowie „Österreichisches Vereinswesen wird neu geordnet. NSDAP. hat das Führungsrecht“. In: Kleine Volks-Zeitung (18. 5. 1938) 1; Verena Pawlowsky, Edith Leisch-Prost, Christian Klösch, Vereine im Nationalsozialismus. Vermögensentzug durch den Stillhaltekommisar für Vereine, Organisationen und Verbände und Aspekte der Restitution in Österreich nach 1945 (Wien 2002 [= vorübergehend im Internet unter <http://www.historikerkommission.gv.at> zur Verfügung stehende umfangreichere Onlinefassung des späteren gedruckten Historikerkommissionsberichts, im Besitz der Verfasserin]) 195.

**43** Pawlowsky et al., Vereine, 532 f.; Botz, Nationalsozialismus in Wien (2008), 250.

**44** Pawlowsky et al., Vereine, 530 f.

**45** Vgl. etwa „Das Ende der Vereinsmeierei. Je 40 Österreicher bildeten einen Verein. Was die Ueberprüfung der 150.000 Vereine Oesterreichs ergab.“ In: Vorarlberger Tagblatt (14. 7. 1938) 3; ähnlich: Neues Wiener Abendblatt (9. 7. 1938) 3; Das Kleine Volksblatt (28. 2. 1939) 6; Vorarlberger Tagblatt (10. 2. 1938) 9; „Bestimmungen über Versicherungsvereine“. In: Illustrierte-Kronen Zeitung (28. 8. 1938) 5. Vgl. auch Pawlowsky, Einschluss, 275; Pawlowsky et al., Vereine, 196–207, 530.

**46** Pawlowsky, Einschluss, 271; Pawlowsky et al., Vereine, 237.

rund 20 jüdischen Sportvereine – und über 300 Stiftungen verfügte der Stillhaltekommissar im Rahmen der nationalsozialistischen Reorganisation zunächst eine massive Dezimierung.<sup>47</sup> Die Mehrzahl der jüdischen Vereine wurde sehr rasch aufgelöst und etwaiges Vereinsvermögen, sofern nach den „wilden Ariesierungen“ und Vermögensverschiebungen der ersten Wochen nach dem „Anschluss“ solches noch vorhanden war, zu 100 Prozent eingezogen. Lediglich zionistische, das heißt auf die Auswanderung der jüdischen Bevölkerung abzielende Vereinigungen wie etwa jene, die Umschulungskurse anboten, oder Fürsorgevereine unter Aufsicht der IKG konnten vorerst noch weiterbestehen. Mit Beginn der systematischen Deportationen im Jahr 1941 wurden aber letztlich alle noch bestehenden jüdischen Vereine und Vereinigungen sukzessive aufgelöst.<sup>48</sup> Die Tätigkeit des Stillhaltekommissars wirkte hier gleichsam als Instrument der „Entjudung“.

## **Organisatorische Veränderungen im Bereich des Sports nach dem „Anschluss“**

Ab Mitte der 1920er-Jahre hatte „jeder Ort, je nach sozialer und politischer Konstellation, zwei oder drei Turn- und etliche Sportvereine.“<sup>49</sup> Diese Vereine waren in der Zeit des Austrofaschismus nach der Ausschaltung des Arbeitersports (ASKÖ) im Jahr 1934, nach ideologisch motivierten Einschränkungen bei Frauensportvereinen und nach geringfügigen Einschnitten beim deutschnationalen Turnerbund in der im Herbst 1934 eingerichteten, autoritär geführten Österreichischen Sport- und Turnfront (ÖSTF)<sup>50</sup> zusammengefasst worden.<sup>51</sup> Die rund 20 in diesem Zeitraum bestehenden, vorrangig zionistischen jüdischen Sportvereine in Österreich waren mehrheitlich im 1913 gegründeten Jüdischen Turn- und Sportverband Österreichs im „Makkabi-Weltverband“, der nationalen Ver-

---

**47** Duizend-Jensen, Gemeinden, 17, 48 f., 97 ff.; Juraske, Vereine, 43–61, hier 55–59.

**48** Duizend-Jensen, Gemeinden, 120 f.; Lichtblau, Integration, 521 f.; Pawlowsky, Einstchluss, 272 f. Vgl. auch Rothkappl, Zerschlagung, 85–97. Die IKG selbst wurde am 31. Oktober 1942 eingestellt und durch den „Ältestenrat der Juden in Wien“ abgelöst. Lichtblau, 532; vgl. auch Bericht des Präsidiums der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in den Jahren 1945 bis 1948, Wien 1948, 1.

**49** Marschik, Turnen, 374.

**50** Bundesgesetzblatt (BGBl) II 362/1934; die Durchführungsbestimmungen finden sich in: Österr. Sport- und Turnfront (Hg.), Sportjahrbuch 1935. 4. Jahrgang des Körpersport-Jahrbuches des Österreichischen Hauptverbandes für Körpersport (Wien 1935) 5–20.

**51** Marschik, Turnen, 375 f.; Österr. Sport- und Turnfront, Sportjahrbuch, 319 f.

tretung des Makkabi Weltverbands, vereint,<sup>52</sup> der 1936 2.927 SportlerInnen zählte, davon ein Drittel (1.020) Frauen.<sup>53</sup> Dem Gebot der Mitgliedschaft in der ÖSTF beugten sich die jüdischen Sportklubs nur zögerlich.<sup>54</sup> Die Mehrzahl dieser Vereine, darunter die Makkabi-Sportklubs, die Hakoah-Vereinsgruppe oder die Vereine Haganah und Hapoel Hechadasch wurden zwischen 1918 und 1938 (zumindest zeitweise) von der IKG subventioniert, die für den Sportbetrieb im Sommer etwa auch eine Spielwiese der Kultusgemeinde im Wiener Augarten zur Verfügung stellte.<sup>55</sup>

Während die jüdischen Sportvereine im Zeitraum zwischen 1933/34–1938 weitgehend unbehelligt geblieben waren, bedeutete der „Anschluss“ zunächst ihren sofortigen Ausschluss aus dem laufenden Sportbetrieb.<sup>56</sup> Bereits am 14. März 1938, noch vor der Einrichtung des Stillhaltekommisars, verfügte der Landesleiter der NSDAP Österreich, Hubert Klausner,<sup>57</sup> dass neben der Auflösung der katholischen christlich-deutschen Turnerschaft Juden und Jüdinnen aus allen Verbänden sofort auszuscheiden seien; zudem würden rein jüdische Verbände der (D)ÖSTF nicht angehören. Weiters wurde bestimmt, dass die

---

<sup>52</sup> Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA) 1.3.2.119.A32, Zl. 5533/25. Die Benennung mit oben angegebenem Namen erfolgte 1925, davor hatte sich die ursprünglich 1912 beschlossene und 1913 vereinsrechtlich begründete Vereinigung zunächst als „2. Kreis (Westösterreich) der jüdischen Turnerschaft in Wien“, ab 1919 als „Kreis Deutschösterreich der jüdischen Turn- und Sportvereine in Wien“ bezeichnet. Zu den Vereinen siehe weiter: Ignaz Hermann Körner, Lexikon jüdischer Sportler in Wien. 1900–1938. Hg. u. ed. von Marcus G. Patka im Auftrag des Jüdischen Museums Wien (Wien 2008) 206 f.; O. V., Die Makkabi-Bewegung im Oesterreich (Schluss). In: Nachrichtenblatt des Schwimmklubs „Hakoah“ Nr. 326 (15. 5. 1937) 1; weiters: Duizend-Jensen, Gemeinden, 48 f.; Matthias Marschik, Von jüdischen Vereinen und „Judenclubs“. Organisiertes Sportleben um die Jahrhundertwende. In: Adunka, Lamprecht, Traska (Hg.), Jüdisches Vereinswesen, 225–244, hier 235; sowie Kapitel 4.

<sup>53</sup> ÖStA, AdR, ZNsZ Stiko Wien, 31-N 14, Mitgliederstatistik des Jüdischen Turn- und Sportverbandes Österreichs im „Makkabi-Weltverband“ vom 30. 6. 1936.

<sup>54</sup> Vgl. exemplarisch den Akt zum Schwimmklub Hakoah: Im Juli 1936 war der Verein der ÖSTF noch nicht beigetreten. WStLA 1.3.2.119.A32, Zl. 2436/27.

<sup>55</sup> Die Neue Welt, Nr. 43 (1928) 10; Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in der Periode 1925–1928 (Wien 1928) 17, 33; Bericht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in der Periode 1929–1932 (Wien 1932) 31, 34; Bericht des Präsidiums und des Vorstandes der Israelitischen Kultusgemeinde Wien über die Tätigkeit in den Jahren 1933–1936 (Wien 1936) 43. Subventioniert wurden auch zahlreiche andere Einrichtungen wie (Bibel-)Schulen, Studentenvereine oder Jugendgruppen.

<sup>56</sup> John Bunzl, Hakoah Wien. In: Dan Diner, Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur, Band 2 (Stuttgart 2012) 507–509, hier 507; Marschik, Turnen, 382.

<sup>57</sup> O. V., Klausner Hubert. In: Österreichisches Biographisches Lexikon 1815–1950, Band 3 (Wien 1965) 372; Jagschitz, Bewegung, 92 f.; ÖStA, AdR, ZNsZ Stiko Wien, 31-N 2.

(D)ÖSTF als eigener Gau XVII-Ostmark dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen eingegliedert werde.<sup>58</sup>

Damit war jüdischer Sport zwar nicht per se verboten worden, aber er war aus dem organisierten Sportleben ausgeschlossen, die Wettkampfteilnahmen von in Meisterschaften spielenden jüdischen Vereinen wurden ebenso wie deren Ergebnisse innerhalb weniger Tage nach dem „Anschluss“ annulliert.<sup>59</sup> Die Exklusion von aktiven jüdischen SportlerInnen, auch solcher, die nicht jüdisch geltenden Vereinen angehörten, erfolgte ebenso unmittelbar. Auch sie wurden sofort aus den Klubs und laufenden Sportwettkämpfen ausgeschlossen.<sup>60</sup> Dies hatte zur Folge, dass einige Vereine wegen des so erlittenen Mitgliederverlusts einzelne Sektionen nicht mehr finanzieren konnten. So verkaufte etwa der All-round Sportklub im Folgejahr die Bestände seiner Tennissektion ab, deren Mitglieder vorrangig Juden und Jüdinnen gewesen waren.<sup>61</sup>

Wichtige Sportfunktionäre wie etwa Josef Gerö, Präsident des Wiener Fußballverbandes, wurden im März 1938 verhaftet.<sup>62</sup> Auch jüdische Schiedsrichter wurden ausgeschlossen.<sup>63</sup> Nur wenige Tage nach dem „Anschluss“ galt der Bereich des Sports in Österreich, auch der Sportjournalismus, als „judenfrei“ und entsprechende Zeitungsmeldungen dominierten die Berichterstattung: „[D]aß von heute an kein Jude mehr“ in seiner Redaktion tätig sei, teilte das *Sport-Tagblatt*, das noch am 12. März über das nahende Schwimmfest des Schwimmklubs Hakoah berichtet hatte, am 15. März auf seiner Titelseite mit.<sup>64</sup>

---

**58** Das Kleine Volksblatt (14. 3. 1938) 11; Banater Deutsche Zeitung (16. 3. 1938) 2; Hajo Bennett, Der Weg des Sports in die nationalsozialistische Diktatur (Schorndorf 1983) 25 f. Ab Juni 1939 auch: Sportbereich Ostmark.

**59** Neues Wiener Abendblatt (14. 3. 1938) 11; Sport-Tagblatt (14. 3. 1938) 2. Vgl. dazu auch das Fallbeispiel SC Hakoah im Anschluss.

**60** Marschik, Sportdiktatur, 200 ff., 281; John Bunzl (Hg.), Hoplauf Hakoah. Jüdischer Sport in Österreich. Von den Anfängen bis in die Gegenwart (Wien 1987) 127 f.; Rosenkranz, Verfolgung, 149, sowie exemplarisch: Das Kleine Volksblatt (14. 3. 1938) 11; Salzburger Zeitung (28. 5. 1938) 11.

**61** WStLA 1.3.2.119.A32, Zl. 1065/1922 (Wiener Allround Sportklub), Wiener Mittagsausgabe Neues Wiener Tagblatt (16. 2. 1939) 7.

**62** Vgl. <https://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/der-erste-dachau-transport-aus-wien-1-april-1938/geroe-josef-dr> (Oktober 2017).

**63** Alexander Juraske, „Reinemachen im Wiener Fußballverband“. Fußball unterm Hakenkreuz. 29. Teil: Die Schiedsrichter. In: ballesterer 69 (2012) 44 f.; Arbeitersturm (18. 3. 1938) 12.

**64** Keine Juden in der Redaktion des „Sport-Tagblattes“. In: Sport-Tagblatt (15. 3. 1938) 1, sowie zu den Medien ausführlicher Kapitel 7. Vgl. weiter: Selbstwehr. Jüdisches Volksblatt 32/11 (17. 3. 1938) 8. Wiedergegeben in: Susanne Helene Betz, Von der Platzeroöffnung bis zum Platzverlust. Die Geschichte der Hakoah Wien und ihrer Sportanlage in der Krieau. In: Betz, Löscher, Schölnberger (Hg.), „... mehr als ein Sportverein“, 150–184, hier 150; sowie Marschik, Sportdiktatur, 105, 123, 200 ff.; Matthias Marschik, Vom Nutzen der Unterhaltung. Der Wiener

Der Sportbetrieb der jüdischen Vereine selbst kam zum völligen Erliegen, da die Turnhallen jüdischer Klubs in den ersten Tagen nach dem „Anschluss“ beschlagnahmt, versiegelt und alle Sportgeräte nicht-nationalsozialistischer Turnvereinigungen (u. a. durch den Deutschen Turnerbund)<sup>65</sup> gesammelt und gemeinsam deponiert wurden. Neben den Trainingsstätten wurden auch die Klubheime jüdischer Vereine auf Anweisung der Gestapo oder anderer NS-Organisationen gesperrt und konnten nicht mehr betreten werden. Mehrfach mussten die Schlüssel der Vereinslokale von den Vereinsvorständen selbst in der nächsten Polizeistation abgeliefert werden. Im Zuge dieser dem „Anschluss“ folgenden „wilden Arisierungen“ wurden in der Regel die verschiedenen Vermögenswerte der Klubs beschlagnahmt und die Vereinskonten und Sparbücher kassiert<sup>66</sup> sowie durch die Gestapo polizeiliche Vereinsauflösungen angeordnet.<sup>67</sup> Die ab 16. März 1938 wirksame Ruheanweisung des Stillhaltekommisars, die Installation von kommissarischen Leitern und die damit eingeschränkte Verfügungsgewalt der Vereine über ihre Sportplätze nutzte die NSDAP zur Spielfeldbeschaffung für ihre eigenen Parteiorganisationen.<sup>68</sup>

Mitte April 1938 wurde die (D)ÖSTF in den Deutschen Reichsbund für Leibesübungen (ab Dezember 1938: Nationalsozialistischer Reichsbund für Leibesübungen, NSRL) unter dem SA-Gruppenführer Hans v. Tscharmer und Osten eingegliedert.<sup>69</sup> Beauftragter für das Themenfeld Leibeserziehungen wurde SS-Gruppenführer Dr. Friedrich Rainer.<sup>70</sup> Auch der Österreichische Fußball-

---

Fußball in der NS-Zeit. Zwischen Vereinnahmung und Resistenz (Wien 1998) 88 ff; Jakob Rosenberg, Georg Spitaler, Grün-weiß unterm Hakenkreuz. Der Sportklub Rapid im Nationalsozialismus (1938–1945). Unter Mitarbeit von Domenico Jacono und Gerald Pichler (Wien 2011) 57.

**65** ÖStA, AdR, ZNsZ Stiko Wien, 31-N 2.

**66** ÖStA, AdR, ZNsZ Stiko Wien, 31-N 2 und 31-N 14; Betz, Platzeröffnung, 162f.; Rosenkranz, Verfolgung, 154 f.; Rothkappl, Zerschlagung, 85–87. Ein ähnliches Schicksal erlitten etwa auch die katholischen christlich-deutschen Turnvereine. Vgl. Gretl Köfler, Auflösung und Restitution von Vereinen, Organisationen und Verbänden in Tirol (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission 21/3, Wien/München 2004) 69 f.

**67** Vgl. dazu etwa das Beispiel der Hakoah-Vereine im Anschluss.

**68** Vgl. Marschik, Sportdiktatur, 229 f., 441 f., sowie Betz, Platzeröffnung, 168; ebenso war der Turnsaal des Makakabi Wien IX im September 1938 von einer SA Reiter-Standarte besetzt. ÖStA, AdR, ZNsZ Stiko Wien, 31-N 2; Duizend-Jensen, Gemeinden, 59 f.

**69** Marschik, Sportdiktatur, 144–148; Johannes Hochsteiger, Biographische Studie zu österreichischen Sportidolen von 1933–1945 (Dipl.-Arb. Univ. Wien 2014) 26; Hajo Bennett, Sportpolitik im Dritten Reich. Aus den Akten der Reichskanzlei (Schorndorf bei Stuttgart 1971) 95–99.

**70** Handbuch Reichsgau Wien 65./66. Jg. (Wien 1944) 69, online unter <http://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/1492769> (April 2017). Vgl. zu Rainer auch Marschik, Sportdiktatur, 94 ff.

Bund (ÖFB) erfuhr diese Eingliederung.<sup>71</sup> Ab Mai 1938 begann die eigentliche Tätigkeit des Stillhaltekommissars und jene nichtjüdischen Vereine, die eigenständig bestehen bleiben wollten, hatten bei dieser Stelle eine entsprechende Freistellung zu erwirken und die Einheitssatzungen des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen zu übernehmen, die sich bei der Ämterbestellung am „Führerprinzip“ orientierten.<sup>72</sup> Zur Tilgung der Worte „Österreich“ und „Gewerkschaft“ aus den Vereinsnamen ergingen entsprechende Änderungsaufforderungen.<sup>73</sup> Nichtjüdische Sportvereine, die vom Stillhaltekommissar aufgelöst wurden, erfuhren in der Regel eine Einweisung in den entsprechenden deutschen Verein oder Dachverband.<sup>74</sup> Wander- und Alpinvereine wurden etwa mehrheitlich aufgelöst und ihr Vermögen dem Deutschen Alpenverein einge-wiesen.<sup>75</sup> Zudem wurde der als mit der NS-Ideologie nicht vereinbar geltende professionelle Mannschaftssport verboten – dies traf insbesondere den Fußball, aber auch den Skisport, dessen Berufslehrerverband zur Auflösung kam. Weiters konnten Frauen 1938 nicht mehr zur Skilehrerprüfung antreten. Andere Sportarten wie Boxen, Golf oder Radfahren konnten hingegen weiterhin hauptberuflich betrieben werden.<sup>76</sup> Die Jugendarbeit der Sportvereine wurde organisatorisch in die Hitlerjugend eingebunden.<sup>77</sup> Turn- und Sportvereine des NS-Reichsbundes für Leibesübungen durften „an die Reinheit des deutschen Blutes“ ab 1939 außerdem strengere Anforderungen stellen, als es die Nürnberger Gesetze vorsahen.<sup>78</sup>

Der Stillhaltekommissar erfasste in seiner Klassifikation insgesamt 808 (nichtjüdische) Vereine als Sportvereine.<sup>79</sup> Per 26. Juni 1939 war die Abwicklung dieser Klubs abgeschlossen. In der *Kleinen Volkszeitung* wurde am 10. August 1939 verlautbart, dass „560 Vereine der Gruppe, die sich mit verschiedenen Arten von Körpersport befassen, [...] unter Wahrung ihrer Selbstän-

<sup>71</sup> Marschik, Sportdiktatur, 148; Joachim Steinlechner, I werd' narrisch! Österreichs Fuß-ballk(r)ampf gegen den „großen Bruder“ Deutschland – zwischen Mythos und Skandal (Wien 2008) 46.

<sup>72</sup> Vgl. etwa Bennett, Weg, 30; Pawlowsky et al., Vereine (Onlinefassung) 131, 195; Pawlowsky, Einschluss, 271; Rosenberg, Spitaler, Grün-weiß, 68.

<sup>73</sup> Vgl. etwa WStLA 1.3.2.119.A32, Zl.1065/1922 (Wiener Allround Sportklub), Schreiben vom 26. 6. 1939. Ferner: Marschik, Nutzen, 92.

<sup>74</sup> Pawlowsky et al., Vereine (Onlinefassung) 195; Köfler, Auflösung, 67–75.

<sup>75</sup> Pawlowsky et al., Vereine (Onlinefassung) 196 f.; Köfler, Auflösung, 73 ff.

<sup>76</sup> Hochsteger, Studie, 29; Marschik, Sportdiktatur, 157, 161, 166, 256 f.; Marschik, Nutzen, 97 f.; Rosenberg, Spitaler, Grün-weiß, 102 ff. Zum Verbot von Frauen im Skisport insb. Neueste Zeitung (Innsbruck, 1. 6. 1938) 7.

<sup>77</sup> Rosenberg, Spitaler, Grün-weiß, 70.

<sup>78</sup> Walk, Sonderrecht, IV Rz 49.

<sup>79</sup> Pawlowsky et al., Vereine (Onlinefassung) 195.

digkeit freigestellt und der Aufsicht des NS-Reichsbundes für Leibesübungen, Gau XVII-Wien“ unterstellt worden seien; die *Wiener Zeitung* druckte in ihrem amtlichen Teil auch eine Liste der freigestellten Sportklubs ab.<sup>80</sup>

Die jüdischen Sportvereine in Wien wie der SC Hakoah, der Schwimmklub Hakoah, der Touristik- und Skiklub Hakoah, der jüdische Sport- und Schützenverein Haganah, die Turnvereine Makkabi II, X, IX und XV, der Fußballklub Hasmonea-Makkabi, der Jüdische Klub der Jungen und die Jugendorganisation der Makkabi namens Hazair hingegen verloren entsprechend den Zielsetzungen des Stillhaltekommisars ihre vereinsrechtliche Eigenständigkeit. Sie wurden unter Aufhebung ihrer Rechtspersönlichkeit zwangsweise in den Verein „Makkabi Wien. Jüdischer Sport- und Turnverein mit dem Sitz in Wien“, der mit neuem Namen und neuen Satzungen versehenen Fortführung des Jüdischen Turn- und Sportverband Österreichs im „Makkabi-Weltverband“, eingewiesen und unter Aufsicht des nun für Auswanderung zuständigen Zionistischen Landesverbandes in der Marc-Aurel-Straße 5, Wien Innere-Stadt gestellt.<sup>81</sup> In der Folge ordnete der Stillhaltekommisar bei der Vereinsbehörde ihre Löschung aus dem Vereinskataster an.<sup>82</sup> Zudem wurden jüdische Sportvereine aus den Bundesländern sowie Sportklubs mit einem hohen Anteil jüdischer Mitglieder wie der Alpinistikverein Donauland, der Wiener Allround Sportklub oder der Wiener Golf-Klub zur Einweisung in den Makkabi Wien vorgeschlagen.<sup>83</sup> Die Gestapo wies den Makkabi Wien Anfang Mai 1938 in ein Ver-

**80** Ordnung im Vereinswesen. Zielsichere Säuberung fast abgeschlossen. In: Kleine Volks-Zeitung (10. 8. 1939) 4. Eine Aufstellung der insgesamt 563 freigestellten und der aufgelösten Vereine findet sich in der Sonderbeilage der Wiener Zeitung (Amtlicher Teil, 9. 8. 1939) 1 ff.

**81** Josua Torczyner, The Last Days of Hakoah under the Nazis. In: Heinrich H. Glanz (Hg.), 35 Years Hakoah A. C. Jubilee Book (New York 1945) 20–24, hier 21; ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 2, 31-N 14; WStLA 1.3.2.119.A32, Zl. 5533/25; Anderl, Emigration, 202. Die entsprechenden Akten des Stillhaltekommisars spiegeln nicht zur Gänze die Aussagen von Torczyner wider; so ist etwa nur im Vereinsakt zum Schwimmklub Hakoah die Einweisung in den Makkabi Wien eindeutig dokumentiert. Die Zusammenführung der jüdischen Vereine war im Juli 1938 seitens des Stillhaltekommisars erst angedacht; die Gestapo hatte eine entsprechende Umsetzung augenscheinlich vorweggenommen. Siehe dazu: WStLA 1.3.2.119.A32, Zl. 2436/27 (Schwimmklub Hakoah); ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 6, 31-N 7, 31-N 8, 31-N 9; Simon Schwaiger, Sportklub Hakoah Wien – Ikone jüdischen Selbstbewußtseins. Von der Gründung bis zur Gegenwart (Dipl.-Arbeit Universität Wien 2008), 58 f.; Rothkappel, Zerschlagung, 86 f.

**82** Vgl. etwa zum Turnverein Makkabi IX ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 2.

**83** ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 1, 31-N 2: Bericht von Dr. Otto Lifczis über den Aufbau der jüdischen Turn- und Sportbewegung in Österreich, 3. Diese Vereine wurden aber letztlich aufgelöst oder unter Aufhebung ihrer Rechtspersönlichkeit in andere Vereine eingewiesen. Der Wiener Golf-Klub etwa wurde in den Wiener Golf und Land Club eingewiesen, Donauland aufgelöst, der Allround Sportklub verkaufte wie erwähnt die Bestände der

eins lokal ein, das sich zuerst in der Sternsgasse 13, dann am Salzgries befand. Nach der gänzlichen Suspendierung ihrer Vereinstätigkeiten seit dem „Anschluss“ nahmen die VertreterInnen der verschiedenen jüdischen Sportvereine dort Anfang Mai gemeinsam die Arbeiten wieder auf.<sup>84</sup> Darunter befanden sich Rechtsanwalt Dr. Otto Lifczis, der seit 1936 Präsident des Jüdischen Turn- und Sportverband Österreichs im „Makkabi-Weltverband“ gewesen war, jedoch im August 1938 des Jahres nach Palästina emigrierte,<sup>85</sup> Leichtathlet Norbert Hochstimm vom Jüdischen Turnverein Makkabi X<sup>86</sup> und Walter Beck von der Hakoah,<sup>87</sup> Franz Guttmann, Dr. Adolf Brunner (ehemaliger Leiter der Makkabi Hazair)<sup>88</sup> und Josua Torczyner (auch: Joshua Torcziner), ein ehemaliger Hakoahner (Jugendfußball), Tischtennis-Sektionsleiter beim Verein Hasmonea-Makkabi und Tennis-Makkabi-Worldchampion, der 1939 über die Schweiz, Belgien und Kuba in die USA flüchten konnte.<sup>89</sup>

---

Tennissektion, deren Mitglieder vorrangig Juden und Jüdinnen gewesen waren. WStLA 1.3.2.119.A32, Zl. 1065/1922 (Wiener Allround Sportklub); WStLA 1.3.2.119.A32, Zl. 7716/1929 (Wiener Golf-Klub); Benno Zelsacher, Golf-Club Wien Freudenau 40 Jahre. 1949–1989. Hg. von Herbert Rast (Wien 1989); Hanno Loewy, Sektion Donauland. In: Dan Diner (Hg.), Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur, Bd. 5 (Stuttgart 2014) 420–425.

**84** Torczyner, Days, 21; Joshua Torczyner, Die Tätigkeit des „Makkabi Wien“ 1938–1941. In: Bunzl (Hg.), Hoppauf, 128–134, hier 129 ff.; Ulrike Maria Gschwandtner, Jüdischer Sport in einer antisemitischen Umwelt. Kontinuitäten antisemitischer Verhaltensmuster im österreichischen Sport des 20. Jahrhunderts, exemplarisch behandelt am Beispiel des jüdischen Sportklubs „Hakoah“ (Dipl.-Arbeit Universität Salzburg 1989) 46; Anderl, Emigration, 282, 331.

**85** Torczyner, Days, 21; Die Neue Welt, Nr. 579 (1936) 8. Otto Lifczis änderte später seinen Namen in Otto Eytan Liff und leitete als Polizeimajor die ab 1960 in Tel Aviv eingerichtete Untersuchungsstelle für NS Gewaltverbrechen. Sauer, Reiter-Zatloukal, Advokaten 1938, 232f.; Andreas Eichmüller, Keine Generalamnestie. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen in der frühen Bundesrepublik (München 2012) 395. Ich danke Alexander Jurasko für wertvolle Hinweise zur Biographie Lifczis'.

**86** Ich danke Alexander Jurasko für diesen Hinweis. In seiner Jugend war Hochstimm Mitglied der Hakoah. Illustriertes (Österreichisches) Sportblatt (5. 1. 1917) 8.

**87** Zu Beck vgl. Körner, Lexikon, 18 f.

**88** Vgl. weiter: Anderl, Emigration, 244; Betz, Platzeröffnung, 165; Torczyner, Tätigkeit, 129 ff.

**89** Torczyner war im Juwelenhandel, als Journalist und Sportkorrespondent tätig und wirkte lebenslang in zahlreichen jüdischen Organisationen. In der Schweiz unterstützte er das Hilfskomitee des Maccabi Weltverbands als Exekutivdirektor, in Belgien arbeitete er im jüdischen Untergrund, bis er schließlich via Kuba in die USA einreiste, wo er in New York und San Francisco Hakoah-Vereine gründete und leitete. Hugo Gold (Hg.), Österreichische Juden in der Welt. Ein Bio-Bibliographisches Lexikon (Tel Aviv 1971) 46; Arthur Baar, Josua Torczyner. In: Josua Torczyner, „Mörder“ schrie ich Eichmann an“ (Tel Aviv 1975) I–IV. Enthalten in: Pierre Gildesgame Maccabi Sports Museum, Ramat Gan, Israel, Maccabi Austria Files, 4-01-006 [PDF-Dokument]; ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 14: Funktionärsliste vom 25. 8. 1938; Die Neue Welt, Nr. 288 (1933) 10; Bunzl, Hoppauf, 129.

Noch vorhandene Vermögenswerte – etwa vorab entzogene Turngeräte – wurden zum Teil in den neuen „Sammelverein“ eingewiesen und den Funktionären wieder ausgehändigt.<sup>90</sup> Aufgrund des Umstandes, dass „the authorities wanted to convey the impression of lawful dealing and generosity abroad“<sup>91</sup>, erhielten die Verantwortlichen auch einen Teil der Guthaben ihrer gesperrten Vereinskonten zurück.

Zum Hauptzweck des Sammelvereins Makkabi Wien wurde neben der körperlichen Ertüchtigung und der Teilnahme an Wettkämpfen der in Wien bzw. Österreich verbliebenen Juden und Jüdinnen nun die Vorbereitung auf die überlebenswichtige Emigration. Seine Satzung lautete im Oktober 1938 entsprechend: „Zweck ist die körperliche Ertüchtigung, sowie jüdisch-kulturelle und zionistische Erziehung seiner Mitglieder für die Auswanderung nach Palästina und anderen Zielländern [sic].“<sup>92</sup> Deshalb fanden in den Räumen des Makkabi Wien auch Sprach- und Berufsbildungskurse statt, und es wurde ein Makkabi-Hilfskomitee gegründet, das Geldmittel und Visa für die Auswanderung zu beschaffen versuchte. Spezielle Pläne existierten für Bolivien.<sup>93</sup> Diese zionistische, sonst weitgehend unpolitische inhaltliche Ausrichtung sicherte dem Verein vorerst noch die Existenz im NS-Staat und dokumentiert zugleich seine zielgerichtete Instrumentalisierung im Sinne der nationalsozialistischen Vertreibungspolitik. So findet sich in einem an den Stillhaltekommisar gerichteten Schreiben des Gewerbegerichts Wien vom September 1938 der Vermerk: „lediglich dieser Verein [Makkabi Wien] hat den Auftrag des Weiterarbeitens erhalten, weil er wie schon früher als zionistische Organisation auch im Sinne der Vorbereitung von Auswanderungen arbeitet.“<sup>94</sup>

Der Makkabi Wien organisierte ab Juli 1938 aber auch noch Turnmöglichkeiten in den Turnsälen der zur „Schiffsschule“ (die bis 1938 das religiöse Zentrum der orthodoxen Juden und Jüdinnen Wiens gebildet hatte) gehörenden Talmud-Thora-Schule in der Malzgasse in Wien Leopoldstadt sowie in der Her-

---

<sup>90</sup> ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 1, 31-N 2, 31-N 14. Die Einweisung betraf die Vermögenswerte der Makkabi-Vereine, nicht jedoch jene der Hakoah-Vereine. Deren (Rest-)Vermögen zog der Stillhaltekommisar zu seinen Gunsten und jenen der NSDAP ein, vgl. exemplarisch etwa WStLA 1.3.2.119.A32, Zl. 2436/27 (Schwimmklub Hakoah), oder ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 7 (Ski- und Touristikklub). Weiter: *Betz, Platzeröffnung*, 164 f. Ebenso wurde beim Innsbrucker Hakoahverein vorgegangen, vgl. *Köfler, Auflösung*, 46.

<sup>91</sup> *Torczyner, Days*, 21.

<sup>92</sup> ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 14: Satzung vom 4. 10. 1938.

<sup>93</sup> ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 14; *Torczyner, Days*, 23; *Rosenkranz, Verfolgung*, 171; *Anderl, Emigration*, 282.

<sup>94</sup> ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 7: Schreiben des Gewerbegerichts Wien vom 6. 9. 1938.

klotzgasse 21 im 15. Wiener Gemeindebezirk, wo der ebenfalls eingewiesene jüdische Turnverein Makkabi XV seine Vereinsräumlichkeiten gehabt hatte.<sup>95</sup> Den SportlerInnen wurde als Ersatz für die verschiedenen beschlagnahmten Klubräumlichkeiten zudem ein altes Hakoah-Ringerlokal in der Praterstraße 48 im 2. Wiener Gemeindebezirk zugewiesen.<sup>96</sup> Dort fanden Jiu Jitsu, Sportlehrerkurse, Ringen, Stemmen und Gymnastik statt.<sup>97</sup> Tennis konnte in der Oberen Donaustraße in Wien Leopoldstadt gespielt werden,<sup>98</sup> Tischtennis direkt im Vereinsbüro. Spezialsportkurse und Akrobatik wurden schließlich in der Taborstraße 1 angeboten.<sup>99</sup> Zunächst war es dem Makkabi Wien möglich, Sprach- und Berufsbildungskurse sowie Turnzeiten regelmäßig im NS-gesteuerten *Jüdischen Nachrichtenblatt* zu annoncieren.<sup>100</sup>

Im Deutschland der Zwischenkriegszeit waren die zwei wichtigsten Organisationen im jüdischen Sport der Sportbund Schild des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten und der zionistische Makkabi-Kreis gewesen.<sup>101</sup> Ab 1934 bildeten sie sogar die vom Reichsausschuss jüdischer Sportverbände als Dachorganisation ausschließlich anerkannten jüdischen Sportorganisationen; alle jüdischen Sportgruppen hatten sich einer von ihnen anzuschließen.<sup>102</sup> Ihnen war die Sportausübung zunächst weiterhin gestattet.<sup>103</sup> Nach 1933 wurden deutsche jüdische SportlerInnen und Funktionäre wie etwa Schiedsrichter durch die Einführung von Arierparagrafen sukzessive – nach den Olympischen Spielen 1936 verschärft<sup>104</sup> –, aus zahlreichen Sportvereinen ausgeschlossen.<sup>105</sup> Im Herbst

<sup>95</sup> Rosenkranz, Verfolgung 155; Bericht 1933–1936, 43; Georg Traska, Herklotzgasse 21 – Vereine als Vermittler lokaler und überregionaler Gemeindebildung. In: Adunka, Lamprecht, Traska (Hg.), Jüdisches Vereinswesen, 109–134, hier 117 ff.

<sup>96</sup> Torczyner, Tätigkeit, 132. Das Jugendlokal des Makkabi Wien in der Oberen Donaustraße 43 musste 1939 der Hitlerjugend übergeben werden. Duizend-Jensen, Gemeinden, 60.

<sup>97</sup> Rosenkranz, Verfolgung 155; Duizend-Jensen, Gemeinden, 88 f.

<sup>98</sup> Torczyner, Tätigkeit, 129.

<sup>99</sup> Exemplarisch: Jüdisches Nachrichtenblatt (Ausgabe Wien) (3. 3. 1939) 8, (27. 6. 1939) 8.

<sup>100</sup> Vgl. exemplarisch: Jüdisches Nachrichtenblatt (Ausgabe Wien) (7. 2. 1939) 8. Zu diesem Medium vgl. Reiner Burger, Von Goebbels Gnaden. „Jüdisches Nachrichtenblatt“ (1938–1943) (Münster/Hamburg/London 2001).

<sup>101</sup> Vgl. ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 2, Bestimmungen des Reichsausschusses jüdischer Sportverbände nach dem Stand vom 1. 8. 1937, Berlin; Henry Wahlig, Sport im Abseits. Die Geschichte der jüdischen Sportbewegung im nationalsozialistischen Deutschland (Göttingen 2015) 144 ff.

<sup>102</sup> Walk, Sonderrecht, I Rz 419, 451; vgl. die Bestimmungen des Reichsausschusses jüdischer Sportverbände.

<sup>103</sup> Vgl. exemplarisch Walk, Sonderrecht, II Rz 436.

<sup>104</sup> Vgl. zu den Schiedsrichtern etwa Walk, Sonderrecht, I Rz 87 oder I Rz 142, zur Olympiade I Rz 581, 626, II Rz 63, 176 sowie Wahlig, Abseits, 163 ff.

<sup>105</sup> Hochsteger, Studie, 23 ff.

1938 verlautbarten Gestapo und Reichssportamt neue Richtlinien, denen zufolge die jüdischen Sportvereine des „Altreichs“ zwangsweise direkt dem Reichsausschuss der jüdischen Sportverbände unterstellt und durch Satzungsveränderungen und Einheitsstatut ihrer Eigenständigkeit beraubt werden sollten.<sup>106</sup> Der Sportbund Schild sollte aufgelöst werden, der Makkabi-Kreis wegen seiner Auswanderungshilfe und Kontakte zum Makkabi-Weltverband erhalten bleiben. Anfang November 1938 erreichte auch den Makkabi Wien die Nachricht, dass er dem Makkabi-Kreis Deutschland beitreten solle, um dann direkt dem Reichsausschuss unterstellt zu werden.<sup>107</sup> Durch das Novemberpogrom kam es nicht mehr zu diesen für 1939 geplanten Änderungen, die Zerstörungen jüdischer Sportstätten und Verhaftungen bzw. Vertreibung der ansässigen Juden und Jüdinnen führten dazu, dass Anfang 1939 im „Altreich“ jüdischer Sport faktisch nicht mehr existierte.<sup>108</sup>

Makkabi Wien wurde schließlich im Laufe des Jahres 1940 behördlich aufgelöst, bis 1942 auch alle weiteren jüdischen Organisationen.<sup>109</sup> Für die in Wien verbliebenen jüdischen SportlerInnen konnte der Verein in der Praterstraße noch bis zum Winter 1941/42 einen geheimen Sportbetrieb unter Lola Manzoni, einer ehemaligen Hakoah-Kurzstreckenläuferin und Schachspielerin, aufrechterhalten.<sup>110</sup> Manzoni selbst wurde im September 1942 mit ihren Eltern ins Ghetto Theresienstadt deportiert; sie wurde dort 1945 befreit und verstarb 1989 in Wien. Ihr älterer Bruder Hans, ein Hakoah-Leichtathlet, Schachspieler und Funktionär der Hakoah-Schachsektion, überlebte ebenfalls den Holocaust und verstarb 1983 in Wien.<sup>111</sup>

<sup>106</sup> Wahlig, Abseits, 165.

<sup>107</sup> ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 14: Schreiben vom 4. 11. 1938.

<sup>108</sup> Wahlig, Abseits, 167. Der Sportbund Schild wurde aus vereinsrechtlicher Sicht erst im Februar 1942 aufgelöst. Ebenda, 213.

<sup>109</sup> WStLA 1.3.2.119.A32, Zl. 5533/25; ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko, Karton 568, 31-N 14; Duizend-Jensen, Gemeinden, 115 ff. Siehe auch Fußnote 48.

<sup>110</sup> Torczyner, Tätigkeit, 134; Baar, 50 Jahre Hakoah, 231; Körner, Lexikon, 152.

<sup>111</sup> Obgleich der Eintrag zu Manzoni in Körner, Lexikon, 152 („Lola Manzoni war in den ersten Kriegsjahren eine gute Kurzstreckenläuferin“), mit einem Geburtsdatum in 1905 nicht stimmig ist, handelte sich bei Lola Manzoni vermutlich um die als Leonore Magdalena Menkes am 19. August 1905 geborene Tochter eines aus Galizien stammenden Gesangsprofessors. Die Namensänderung von Menkes in Manzoni erfolgte 1924. Körner, Lexikon, 152; Sport-Tagblatt (8. 10. 1928) 5; www.genteam.org: Einträge zu Leonore, Jakob und Hans Manzoni; http://www.holocaust.cz/databaze-dokumentu/: Eintrag zu Jakob Manzoni; Opferdatenbank des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstands unter www.doew.at: Eintrag zu Jakob Manzoni. Weiter: National Archives California, NARA DN1929. Cases and Reports, Claims Processed by, and General Records of the Property Control Branch of the U. S. Allied Commission for Austria (USACA) Section, 1945–1950, V1.1186/III Lola Schönfeld, online unter: https://www.fold3.com/document/306465080/ (4. Juli 2018). Zu dem am 15. November 1900 geborenen

## Jüdischer Sport nach dem „Anschluss“ außerhalb eines Vereins

Vereinsunabhängige sportliche Betätigung und Sportkonsum waren in Wien nach dem „Anschluss“ für Juden und Jüdinnen in nur noch sehr eingeschränktem Ausmaß und in geschlossenen Räumlichkeiten möglich. Auf einer individuellen Ebene bewirkten die antijüdischen Bestimmungen des NS-Regimes vor allem Limitierungen der Bewegungsfreiheit und der Verfügbarkeit von Geräten, die der sportlichen Betätigung dienten. Im August 1938 wurde es Juden und Jüdinnen – nachdem die Ausbildungs- und Berufsverbote sowie Entlassungen bereits weitgehende soziale Isolierung bewirkt hatten – per Polizeiverordnung verboten, bestimmte Wiener Parks und Freizeitgebiete wie den Wienerwald zu betreten (Untersagung des Betretens öffentlicher Grünanlagen) oder die Naturstrände der Alten Donau zu nutzen.<sup>112</sup> Auch der Rudersport wurde Juden und Jüdinnen gänzlich verboten.<sup>113</sup> Ab September des Jahres wurden Unterhaltungsstätten wie Kinos und Theater ebenso wie Cafés und Restaurants für Juden und Jüdinnen gesperrt.<sup>114</sup> Ab Oktober 1938 durften Juden und Jüdinnen schließlich auch nicht mehr als Zusehende Sportplätze besuchen. Ein solches Verbot existierte in einigen deutschen Städten bereits seit 1933.<sup>115</sup> Am 6. Oktober 1938 berichtete das *Neue Wiener Tagblatt* dazu:

---

Hans Manzoni vgl. *Körner*, Lexikon, 152; Wiener Morgenzeitung (23. 8. 1923) 3, (18. 2. 1924) 3, (23. 2. 1926) 8 sowie [https://www.friedhoefewien.at/grabsuche\\_de](https://www.friedhoefewien.at/grabsuche_de) (April 2017), Eintrag zu Hans Manzoni.

**112** Der Bisamberg und die Freudenburg wurden für Juden und Jüdinnen als Ausflugsgebiete ebenfalls verboten. Kleine Volks-Zeitung (10. 8. 1938) 8; Handbuch Reichsgau Wien 63./64. Jg. (Wien 1941) 977, online unter <http://www.digital.wienbibliothek.at/wbrobv/periodical/pageview/1491952> (April 2017); Dokumentationsarchiv, Widerstand, 195, 197, 226 (mit einer Aufstellung der bis 1939 ausgeweiteten Anzahl an Parkanlagen); Rosenkranz, Verfolgung, 155; Betz, Platzeroöffnung, 166.

**113** ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 14: Protokoll vom 23. 7. 1938.

**114** Vgl. die Anordnung des Präsidenten der Reichskultuskammer über die Teilnahme von Juden und Jüdinnen an öffentlichen Veranstaltungen vom 12. November 1938, die an diesem Tag reichsweite Gültigkeit erlangte. Dokumentationsarchiv, Widerstand, 198; Walk, Sonderrecht, III Rz 12; *Stuhlpfarrer*, Judenfeindschaft, 167; sowie die Polizeiverordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit vom 28. 11. 1938, dRGBI I 1938, 1676 bzw. GBLÖ 622/1938.

**115** Die Stadtverwaltung Köln hat die Benutzung städtischer Spiel- und Sportplätze für jüdische SportlerInnen bereits 1933 verboten. Vgl. Walk, Sonderrecht, I Rz 26, vgl. dort auch II Rz 531 zur Vorgangsweise 1938. Zu Reaktionen der Verfügung in Wien vgl. Marschik, Sportdiktatur, 282. Zu den weiteren antijüdischen Maßnahmen im Bereich des Sports zwischen 1933 und 1935 siehe Walk, Sonderrecht, I Rz 80, 102, 116, 129, 225, 261, 418, 427, 437, 452, 465, 595, 603, zwischen 1935 und 1938 siehe ebenda, II Rz 100, 168, 176, 265, 279, 303, 536, für 1938 und

„Juden der Besuch von Sportplätzen verboten. Um in Zukunft Zwischenfälle, wie sie sich in der letzten Zeit wiederholt im Zuschauerraum öffentlicher Sportplätze ereignet haben, zu vermeiden, hat der Polizeipräsident in Wien mit der Polizeiverordnung vom 5. d. das Betreten öffentlicher Sportplätze durch Juden als Zuschauer bei sportlichen Wettkämpfen von Vereinen, die dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen angehören, mit sofortiger Wirksamkeit verboten.“<sup>116</sup>

Die Bewegungsmöglichkeiten der Wiener Juden und Jüdinnen wurden ein Jahr später durch Ausgehsperrern zwischen 20 bzw. 21 und 6 Uhr und weitere Betretungsverbote nochmals verschärft.<sup>117</sup>

Neben dem Zugangsverbot zu Naturstränden galt für Juden und Jüdinnen auch ein Besuchsverbot der rund 60 städtischen Badeanstalten.<sup>118</sup> Eine entsprechende Sperre war sofort nach dem „Anschluss“ von der Wiener Magistratsabteilung 37 auf eigene Verantwortung, d. h. ohne gesetzliche Grundlage, verfügt und anschließend auch von sämtlichen Privatbädern übernommen worden. Erst aufgrund der Gefahr von Seuchen durch hygienische Übelstände erlaubten einige Privatbäder Juden und Jüdinnen wieder Zutritt.<sup>119</sup> An Hallenbädern stand jüdischen SchwimmerInnen im Sommer 1938 nur noch das im Eigentum des jüdischen Ehepaars Gustav und Emilie Beck stehende Brünndlbad an bestimmten Wochentagen zur Verfügung. Selbst für diese Möglichkeit hatte es zahlreicher Bittschreiben von Funktionären des Makkabi Wien an den Stillhaltekommissar bedurft.<sup>120</sup> Erst 1939 durften als städtisches Freibad für eine Saison das Baumgartner Bad (14., Hackinger Straße 8) und das Hietzinger Strandbad in der Hadikgasse (ebenfalls mit einem jüdischen Eigentümer) genutzt werden. Ersatzweise nutzten viele Juden und Jüdinnen den Donauka-

---

1939 siehe III Rz 48, 93, 205, ab 1939 siehe ebenda, IV Rz 49, 264, 296, 373, 418, 449; weiter: *Wahlig*, Abseits, 69 ff., 77 ff.

116 Neues Wiener Tagblatt (6. 10. 1938) 10. Vgl. auch *Stuhlpfarrer*, Judenfeindschaft, 167; *Botz*, „Anschluss“, 244.

117 *Botz*, Stufen, 371. Die längere Ausgangszeit galt im Sommer. Zum Verbot, den Prater zu betreten, siehe Jüdisches Nachrichtenblatt (Ausgabe Wien) (23. 6. 1939) 7.

118 Ende 1938 bestanden in Wien 58 städtische Badeanstalten, zudem 78 Bäder (Brausen, Wannen) in (städtischen) Wohnhausanlagen, sowie 31 private Badeanstalten. Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien (Hg.), Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 1938 (Neue Folge, 5. Band, Wien o.J.) 49 f.

119 *Botz*, „Anschluss“, 408 ff.

120 Im Herbst 1938 begann die Arisierung des Bades. Hans *Schafranek*, Andrea *Hurton*, Die Österreichische Legion und der „Anschluss“ 1938. „Arisierungen“ als Versorgungs- und Karrierestrategien „verdienter Kämpfer“ im politischen Abseits. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 2008 (Schwerpunkt Antisemitismus) (Wien 2008) 189–220, hier 217 ff.; *Betz*, Platzeröffnung, 166.

nal zwischen Friedensbrücke und Döblinger Steg zum Baden.<sup>121</sup> Ab 1941 trat mit der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941<sup>122</sup> und einer weiteren Verfügungsbeschränkung über bewegliches Gut von Juden und Jüdinnen vom 1. Dezember 1941 eine neuerliche Verschärfung jüdischer Entrechtungsmaßnahmen ein.<sup>123</sup> Diese Verordnungen bestimmten, dass Juden und Jüdinnen ihre Fahrnisse wie elektronische Geräte und Winterkleidung (Wollsachen, Pelze), aufgrund der Bestimmung vom 5. Jänner 1942 schließlich auch Fahrräder, Bergschuhe und Wintersportausrüstungen wie Skier und Skischuhe, abzuliefern hatten. Damit waren nunmehr individuelle Bewegungsformen dieser Art für Juden und Jüdinnen verunmöglich.<sup>124</sup>

## **Case Study: Jüdischer Sport in Wien nach dem „Anschluss“. Das Beispiel des Sportclubs (SC) Hakoah**

Der 1909 in Wien gegründete jüdische Sportclub (SC) Hakoah<sup>125</sup> (hebräisch: die Kraft) war einer der erfolgreichsten europäischen Allround-Vereine der Zwischenkriegszeit. Unter seinen mehreren tausend Mitgliedern<sup>126</sup> fanden sich

---

<sup>121</sup> Botz, „Anschluss“, 409 f.; Rosenkranz, Verfolgung, 155; Jüdisches Nachrichtenblatt (Ausgabe Wien) (6. 6. 1939) 7, (4. 7. 1939) 8.

<sup>122</sup> DRGBI 1941 I, 722.

<sup>123</sup> Vgl. Blau, Ausnahmerecht, 102.

<sup>124</sup> Dokumentationsarchiv, Widerstand, 201, 242 f., 244 f.; Der gelbe Stern in Österreich (Eisenstadt 1977) 26, Rz 199; Blau, Ausnahmerecht, 109; Walk, Sonderrecht, IV Rz 264, 296, 373, 418, 449. Die genannten Bestimmungen wurden auch im Jüdischen Nachrichtenblatt Jg. 1941, Nr. 73 (Ausgabe Wien) (3. 12. 1941) 1 publiziert.

<sup>125</sup> Vgl. zum SC Hakoah: Betz, Platzeröffnung, 150–184; Susanne Helene Betz, „... vor Neid platzend!“ Der Sportklub Hakoah Wien und seine Sportanlage im Wiener Prater. In: David Forster, Jakob Rosenberg, Georg Spitaler (Hg.), Fußball unterm Hakenkreuz in der „Ostmark“ (Wien 2014) 88–105; Betz, Sport, 29–42, sowie Susanne Helene Betz, Jewish Sport in Vienna 1938–1945. The Case of the Hakoah Sports Club. In: Austrian Studies Newsmagazine (Center for Austrian Studies, University of Minnesota) 2 (Fall 2017) 13 f., 29, online unter <http://hdl.handle.net/11299/191873> (20. April 2018). Rezente Kurzbeschreibungen der Hakoah auch in Dieter J. Hecht, Ausschluss und gesellschaftliche Ächtung. In: Dieter J. Hecht, Eleonore Lappin-Eppel, Michaela Raggam-Blesch, Topographie der Shoah (Wien 2015) 82–121, hier 118–121; Bunzl, Hakoah Wien, 505–507, erwähnenswert weiter: Heidi Zogbaum, Hakoah Wien. Jewish Sport before 1938. In: Australian Journal of Jewish Studies VIII, H. 2 (1994) 44–66.

<sup>126</sup> Die Mitgliederzahlen zur Hakoah schwanken, lagen aber in der Blütezeit zwischen 1.500 und 3.000 Personen. Betz, Platzeröffnung, 151, 159 f.; ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton

zahlreiche SpitzenathletInnen, Rekordhaltende und österreichische Meister. Die HakoahnerInnen verband auch abseits des Sports starker sozialer Zusammenhalt, den der Verein durch zahlreiche Angebote engagiert förderte.<sup>127</sup> Die Hakoah betrieb ein eigenes Orchester,<sup>128</sup> das vereinseigene Abendveranstaltungen bespielte, und eine Tanzsektion, die zeitweise Béla Guttmann, Sohn eines ungarischen Tanzlehrerpaars und berühmter Hakoah-Fußballer, leitete.<sup>129</sup> Der Verein war klar nationaljüdisch positioniert, dementsprechend determinierten die Statuten: „Mitglieder der Hakoah können nur Juden (Männer und Frauen) werden, die sich zum Zionismus bekennen“.<sup>130</sup>

Die Hakoah betrieb nach Nutzung verschiedener Spielorte ab 1922 einen Sportplatz auf einem Pachtgrundstück im südöstlichen Praterbereich Krieau. Die sportliche Infrastruktur bot Platz für rund 25.000 ZuschauerInnen und umfasste eine offene Holztribüne, verschiedenste Spielfelder samt Hockey und Tennis, Duschen, Buffets sowie eine Platzwartwohnung.<sup>131</sup> Ab Herbst 1923 fuhr die Wiener Straßenbahnlinie 11 den Hakoah-Platz direkt an.<sup>132</sup> Um die finanzielle Gebarung des Allroundsportklubs durch Dezentralisierung zu vereinfachen und den Verein wirtschaftlich zu sanieren, trennten sich Ende der 1920er-Jahre die Touristik- und Skisektion (1927), die mitgliederstarke Schwimmsektion<sup>133</sup> (März 1928) sowie die schuldenverursachende Fußballsektion (Juli 1928) – letztere spielte seit der Saison 1924/25 im kostenintensiven Profibe-

<sup>126</sup> 31-N 14. Zu weiteren Angaben zu HakoahnerInnen vgl. *Betz*, Jewish Sport, 13, sowie das Kapitel 5.

<sup>127</sup> *Betz*, Platzeröffnung, 159 f.; *Betz*, Sport, 29 f.

<sup>128</sup> Vgl. zum Orchester Walter Frankl, Erinnerungen an Hakoah Wien 1909–1938. In: Bulletin des Leo-Baeck-Instituts 64 (1983) 55–84, hier 76 f.; Hugo Benedikt, Jüdischer Sport – Hakoah. In: Die Stimme (10. 10. 1929) 11.

<sup>129</sup> Wiener Morgenzeitung (27. 9. 1922) 9, (7. 10. 1922) 10. Ich danke Alexander Jurasko für diesen Hinweis. Zu Guttmann vgl. David Bolchover, The Greatest Comeback: From Genocide To Football Glory. The Story of Béla Guttmann (London 2017); David Forster, Georg Spitaler, Die Fußballmeister. Lebenswege der Hakoah-Spieler der Zwischenkriegszeit. In: *Betz*, Löscher, Schölnberger (Hg.), .... mehr als ein Sportverein“, 114–130.

<sup>130</sup> Bundespolizeidirektion Wien, Büro für Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten, Vereinsakt SC Hakoah, ZVR-Zl.: 460225356, Vereinsstatuten von 1929, § 3. Der Passus hatte in den Statuten aber schon seit längerem in dieser Form, wenngleich noch nicht in den Gründungsstatuten, bestanden. Vgl. Die Neue Welt, Nr. 51 (1928) 9; Nr. 52 (1928) 10. Die Statuten der Hakoah-Schwesternvereine lauteten ähnlich, vgl. WStLA 1.3.2.119.A32, Zl. 2436/27, 10673/27, 6381/28.

<sup>131</sup> Vgl. *Betz*, Platzeröffnung, 151–156.

<sup>132</sup> *Betz*, Platzeröffnung, 155.

<sup>133</sup> Für das Jahr 1929 wurden über 400 Mitglieder, 1935 über 800 und 1936 605 Mitglieder ausgewiesen. *Benedikt*, Jüdischer Sport, 11; Österr. Sport- und Turnfront, Sportjahrbuch 1935, 220; ÖStA, AdR, ZNsZ Stiko Wien, Mappe 31-N 14.

trieb – vom Stammklub Hakoah. Sie gründeten aus vereinsrechtlicher Sicht eigene, namensgleiche Vereine, sodass der Name Hakoah nunmehr für eine Vereinsgruppe bzw. einen Vereinsverbund stand.<sup>134</sup>

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Umgestaltung der Schwimmsektion der Hakoah in einen vereinsrechtlich eigenständigen Schwimmklub Hakoah von drei Schwestern namens Rosa, Irma und Hilde Braunfeld, geboren in den 1890er-Jahren in Holleschau/Mähren, vorgenommen wurde.<sup>135</sup> Sie gehörten zur kleinen Gruppe der weiblichen Hakoah-Funktionärinnen.<sup>136</sup> Die drei Schwestern waren in Wien mit den Rechtsanwälten Oskar Kaempf (geb. Kohn) und Josef Fuchs sowie dem Kaufmann Michael Dukes(z) verheiratet.<sup>137</sup> Letzterer betrieb am Wiener Bauernmarkt eine Gemischtwarenhandlung und warb dafür häufig in der Hakoahklubzeitung.<sup>138</sup> Als Sitz des neuen Vereins nutzten die Schwestern vorerst die Rechtsanwaltskanzlei des späteren langjährigen Leiters des Schwimmklubs Hakoah, Valentin Rosenfeld, in der Wipplingerstrasse 21 in Wien, Innere Stadt. Als erste Präsidentin des neuen Klubs, der im Dianabad und Jörgerbad sowie in einigen weiteren Wiener Badeanstalten wie dem Amalienbad oder Brünnlbad trainierte, fungierte im ersten Vereinsjahr (bis April 1929) zunächst aber die jüngste der drei Schwestern, Irma Fuchs, von der dann Valentin Rosenfeld das Präsidentenamt übernahm.<sup>139</sup> Irma Fuchs, eine Kanzlistin von Beruf, wurde dabei von der erfolgreichen Hakoahschwim-

**134** Vgl. O. V., Die Makkabi-Bewegung in Oesterreich (Teil II und Schluss). In: Nachrichtenblatt des Schwimmklubs „Hakoah“ Nr. 325 (15. 4. 1937), 1 und Nr. 326 (15. 5. 1937), 1; *Baar*, 50 Jahre Hakoah, 193 f., 273; Robert *Glücksmann*, Hakoah Wien – Haifa – Wien. In: *Baar*, 50 Jahre Hakoah, 284–287, hier 284. Der Schwimmklub Hakoah hielt seine erste Generalversammlung am 30. Oktober 1929 ab; Wiener Sporttagblatt (30. 10. 1929) 5. Vgl. zur Abspaltung der Fußballsektion etwa auch die Berichte in der Zeitschrift Sport-Tagblatt (6. 1. 1928) 3 f., (20. 6. 1928) 3; (9. 8. 1928) 4, (22. 8. 1928) 3; (12. 9. 1928) 4; Arbeiter-Zeitung (20. 9. 1927) 10; Die Neue Welt Nr. 13 (1927) 12 f.; Wiener Sonn- und Montags-Zeitung (20. 8. 1928) 13; Freiheit! (30. 7. 1928) 8; (21. 8. 1928) 8; (22. 8. 1928) 8 sowie WStLA 1.3.2.119.A32, Zl. 2436/27 (Schwimmklub Hakoah), 10673/27 (Touristik- und Skiklub Hakoah), 6381/28 (Fußballklub Hakoah).

**135** WStLA 1.3.2.119.A32, 2436/27; Vereinsakt SC Hakoah; Robert *Glücksmann*, Hakoah Wien – Haifa – Wien. In: *Baar*, 50 Jahre Hakoah, 284–287, hier 284; Die Neue Welt Nr. 13 (1927) 12 f.

**136** Vgl. hierzu im Detail Kapitel 5 sowie *Betz*, Jewish Sport, 13.

**137** Zu den Personenstandsdaten von Hilde, Irma und Rosa Braunfeld siehe deren Einträge unter [www.genteam.org](http://www.genteam.org).

**138** Lehmanns Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Handels und Gewerbe Adreßbuch für die Stadt Wien, Band 1 (Wien 1920) 400; Wiener Morgenzeitung (28. 11. 1920) 17; Hakoah. Offizielles Organ des Sportklubs Hakoah. Wien, Jg. 1, Nr. 6, 84.

**139** Zu Rosenfeld siehe Fußnote 157 sowie: *Verein*, Advokaten, 287 f. Irma Braunfeld hatte bis zu ihrer Eheschließung ebenfalls in der Wipplingerstrasse 21, Tür 12, gewohnt, vermutlich bei der Mutter von Valentin Rosenfeld, Recha Rosenfeld. Wahrscheinlich war sie auch bei ihm beschäftigt. WStLA, Bestand 2.5.1.4 – BPD Wien, Historische Meldeunterlagen (ca. 1880) –



**Abb. 65:** Valentin Rosenfeld, Rechtsanwalt und Präsident des Schwimmklub Hakoah (Sigmund Freud Museum).

merin Fritz Löwy<sup>140</sup> als Vorstandsmitglied unterstützt, die in diesem Zeitraum in Rosenfelds Kanzlei angestellt war<sup>141</sup> und sich später auch als Trainerin und Redakteurin des Schwimmklub-Nachrichtenblatts für die Hakoah engagierte.<sup>142</sup>

## Antisemitismus

Bereits die 1920er- und 1930er-Jahre waren für die erfolgreichen Hakoah-SportlerInnen durch eine Vielzahl von antisemitischen Übergriffen geprägt. Aus-

---

1904–1976, Meldezettel zu Irma Braunfeld. Victor Ross, Sohn von Valentin Rosenfeld, konnte auf schriftliche Nachfrage der Autorin leider keine Auskunft zu Irma Fuchs geben (Juli 2017).

**140** Vgl. zu Löwy: *Körner*, Lexikon, 143; Karen Propp, *The Danube Maidens. Hakoah Vienna Girls' Swim Team in the 1920s and 1930s*. In: *Betz, Löscher, Schönberger* (Hg.), „... mehr als ein Sportverein“, 81–93; Vida Bakondy, Montagen der Vergangenheit. Flucht, Exil und Holocaust in den Fotoalben der Wiener Hakoah-Schwimmerin Fritz Löwy (1910–1994) (Göttingen 2017).

**141** Bakondy, Montagen, 85 f.; zur Affäre zwischen Löwy und Rosenfeld vgl. Propp, Maidens, 85 und Peter Heller (Hg.), Anna Freud. Briefe an Eva Rosenfeld (Basel 1994) 184 f.

**142** Nachrichtenblatt des Schwimmklubs „Hakoah“ Nr. 265 (1933), 1; Nr. 322 (1937) 3.

wuchse der sich verbreitenden nationalsozialistischen Ideologie trafen die Vereinsmitglieder im Verlauf der beiden Jahrzehnte in zunehmendem Ausmaß und überstiegen Formen der sportlichen Rivalität insbesondere bei Begegnungen mit nationalsozialistisch durchsetzten Vereinen wie etwa dem deutschnationalen Ersten Wiener Amateur Sport-Club (EWASC).<sup>143</sup> 1933 kam es im Zuge terroristischer Akte österreichischer Nationalsozialisten zu einer Brandlegung am Hakoahplatz.<sup>144</sup> Antisemitische Übergriffe kulminierte auch anlässlich des Fackellaufs mit dem Olympischen Feuer, als dieses im Jahr 1936 Wien passierte.<sup>145</sup> Dennoch ging der Sportbetrieb weiter. Der vielfach diskutierte Boykott der Olympischen Spiele in Berlin 1936 durch die Schwimmerinnen Ruth Langer, Judith Deutsch und Lucie Goldner<sup>146</sup> setzte ein sichtbares Zeichen gegen Hitlerdeutschland, dennoch fuhren Hakoahmannschaften selbst in den Jahren 1936 und 1937 weiterhin zu Wettkämpfen mit jüdischen Vereinen nach Deutschland. Die antisemitische Stimmung in Österreich wurde von den SportlerInnen unterschiedlich wahrgenommen. Das Spektrum reichte von einer weitgehenden Negierung der sogenannten „Judenfrage“ bis zum von diesem Thema bestimmten Blick auf die Außenwelt.<sup>147</sup> Der Hakoah-Handballer und langjährige spätere Vereinspräsident Erich Sinai hielt dazu in einem Interview retrospektiv fest:

„Es waren Anzeichen genug da. [...] [Aber] man hat geglaubt: Österreich hat die Schutzherrschaft von Italien,<sup>148</sup> es wird uns nichts passieren. Und es wird schon nicht so arg sein. [...] Ich verstehe es heute nicht, dass man damals nicht daran geglaubt hat, dass das kommen wird. [...] Aber man hat es nicht gesehen, oder nicht sehen wollen.“<sup>149</sup>

## „Hakoah aufgelöst“

Ab März 1938 bedeuteten die Machtergreifung der Nationalsozialisten und die folgende Legalisierung bzw. der Ausbau nationalsozialistischer Normen in Ös-

<sup>143</sup> Vgl. dazu Kapitel 8.

<sup>144</sup> Rothländer, SS, 378.

<sup>145</sup> Betz, Platzeröffnung, 161; Marschik, Turnen, 381f.; vgl. auch Kapitel 8.

<sup>146</sup> Vgl. etwa Propp, Maidens, 81–93; Bunzl, Hoppauf, 116–121.

<sup>147</sup> Peter Pulzer, Nachwort. In: Hans Tietze, Die Juden Wiens. Geschichte – Wirtschaft – Kultur (Wien [1933] 2008) 290–310, hier 300; John, Code, 121–142; Steven Beller, Wien und die Juden 1876–1938 (Wien 1993) 85 ff.; Lichtblau, Integration, 510 f.

<sup>148</sup> Gemeint ist die Förderung des austrofaschistischen Regimes durch die Regierung Mussolinis in Italien, die bis zum Jahr 1936, als Italien und NS-Deutschland sich außenpolitisch annäherten, die staatliche Eigenständigkeit Österreichs gegenüber Deutschland unterstützte.

<sup>149</sup> Interview der Autorin mit Erich und Kitty Sinai am 29. 7. 2008, siehe Betz, Platzeröffnung, 162f.

terreich jedoch das vorläufige Ende der Hakoah-Sportvereine und den Verlust der eigenen Sportstätte im Prater.

Mit dem Einmarsch Hitlers in Österreich richtete sich die nationalsozialistische Brutalität direkt gegen die jüdische Bevölkerung Österreichs. Dabei geriet die Hakoah sofort ins Visier des nationalsozialistischen Regimes. Im Rahmen von Verhaftungswellen wurden (ehemalige) Funktionäre der Hakoah wie Fritz Löhner-Beda, Max Schiffmann und Hans Weber festgenommen.<sup>150</sup> Die Hakoah-SportlerInnen wurden aus den laufenden Meisterschaften ausgeschlossen und ihre Rekorde aus den Ergebnislisten gestrichen, da ihre weitere Teilnahme – wie bezugnehmend auf die Hakoah-Fußballmannschaft festgehalten wurde – „der Würde der nationalsozialistischen Sportler nicht entspreche.“<sup>151</sup>

Auf Anweisung der Staatspolizei wurde bereits drei Tage nach dem „Anschluss“, am 15. März 1938, das gemeinsame Klubheim des Sportklubs Hakoah, des Touristik- und Skiklubs Hakoah und des Schwimmklubs der Hakoah im Café Atlashof gesperrt und konnte nicht mehr betreten werden. Das Vereinsvermögen dieser Hakoahvereine wurde beschlagnahmt und war für die FunktionärInnen fortan weder zugänglich noch einsehbar. Die Gestapo vermerkte in ihren Unterlagen mit der polizeilichen Sperre des Vereinslokals mit 15. März 1938 und der erfolgten Vermögenseinziehung die polizeiliche Auflösung des Sportklubs Hakoah.<sup>152</sup>

„Hakoah aufgelöst“ lautete dementsprechend auch der Titel der Sportseite in der jüdischen Wochenzeitschrift *Selbstwehr* vom 17. März 1938, der nachfolgende Artikel benannte die sportlichen Erfolge der Hakoah und die Unverständlichkeit der raschen Auflösung des Vereins. Auch über die Absage bereits geplanter Veranstaltungen wie des Hakoah-Schwimmfestes im Dianabad, das für Anfang April 1938 angesetzt gewesen war, berichtete *Selbstwehr*:

„Hakoah Wien hatte für Anfang April ein großes Schwimm-Meeting proponiert, das unter Teilnahme der vielfachen Weltrekordlerin Hveger und des schwedischen Rekordmannes

**150** John, Code, 138 f.; Betz, Platzeröffnung, 163. Zu Schiffmann vgl. <https://www.doew.at/erinnern/fotos-und-dokumente/1938-1945/der-erste-dachau-transport-aus-wien-1-april-1938/schiffmann-max> (August 2017).

**151** Betz, Platzeröffnung, 162 f.; Bunzl, Hakoah Wien, 507; Bunzl, Hoppauf, 127 f. Zum Fußball siehe insb. Neues Wiener Abendblatt (16. 3. 1938) 6; NS Sport-Telegraf (20. 3. 1938) 4; Das Kleine Volksblatt (29. 4. 1938) 12 f.; Marschik, Nutzen, 89; Forster, Spitaler, Fußballmeister, 123.

**152** ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 6, 31-N 7, 31-N 9. Die Vereinsauflösung durch die Gestapo zu diesem Datum (15. 3. 1938) ist auch für den Touristik- und Skiklub Hakoah und den Fußballklub Hakoah dokumentiert. Ebenda, 31-N 7 und 31-N 8. Vgl. auch Betz, Platzeröffnung, 164 f.

Borg stattfinden sollte und das nun nach der Auflösung des Klubs nicht mehr abgehalten werden kann.“<sup>153</sup>

Die vom Touristik- und Skiklub Hakoah betriebene Berghütte am Semmering wurde nach dem „Anschluss“ ebenfalls ein Objekt antisemitischer Bereicherungsstrategien. Örtliche Nationalsozialisten stürmten das Gebäude, entfernten Vereinsabzeichen und jüdische Symbole, kurz darauf nahm die Sportsektion der Gestapo Mürzzuschlag die Liegenschaft für eigene Zwecke in Beschlag. Mit 1. Juni 1938 wurde das Haus für das Deutsche Reich eingezogen und in der Folge von der Polizeisportvereinigung Wien genutzt.<sup>154</sup>

Mit dem Teilnahmeverbot am Sportgeschehen, der Konfiszierung der Klubräume und der Absage von Klubveranstaltungen kam das ehemals lebendige Vereinsleben der Hakoah-Vereine abrupt zum Stillstand. „Das Hakoah-Vereinsleben war mit dem ‚Anschluss‘ aus“, erzählte Erich Sinai, „das war weg. [...] Seit dem Einmarsch von Deutschland habe ich mit niemandem mehr gesprochen.“<sup>155</sup> Die sozialen Kontakte zwischen den Vereinsmitgliedern waren unterbrochen, die SportlerInnen mussten der Bewältigung des Alltags im nationalsozialistischen Wien und den aufwändigen Vorbereitungen für eine mögliche Auswanderung nachgehen. Die Anzahl der möglichen Treffpunkte war nach Beschlagnahme der Klubräume und der Limitierung der Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum für Jüdinnen und Juden zudem äußerst reduziert. Erich Sinai konnte trotz dieser Einschränkungen Kontakte zu HakoahnerInnen für sich nutzen, die er im April 1938 beim Schwimmen traf. Von ihnen bekam er den Tipp, dass die Einreise nach Lettland noch ohne Visum möglich war, wohin Sinai im Mai 1938 auch tatsächlich floh.<sup>156</sup> Auch andere HakoahnerInnen nutzten Vereinskontakte für ihre Flucht bzw. halfen ehemaligen VereinskollegInnen bei ihren Emigrationsbemühungen. Ignaz Körner, langjähriger Präsident der Hakoah, setzte sich dahingehend vor seiner Emigration nach Palästina in der im Mai 1938 wiedereröffneten IKG ein, ebenso half Valentin Rosenfeld vielen Hakoah-SportlerInnen bei ihrer Flucht und gewann den ihm persönlich bekannten Sigmund Freud als Testimonial für seine Londoner Rettungsaktion.<sup>157</sup> Die Proponentinnen des 1928 anstelle der Hakoah-Schwimm-

<sup>153</sup> Selbstwehr. Jüdisches Volksblatt Jg. 32, Nr. 11 (17. 3. 1938) 8. Abgedruckt in: Betz, Platzeröffnung, 150. Vgl. dazu auch Die Kleine Volkszeitung (13. 3. 1938) 24.

<sup>154</sup> Betz, Platzeröffnung, 165.

<sup>155</sup> Interview der Autorin mit Erich und Kitty Sinai am 29. 7. 2008, vgl. Betz, Platzeröffnung, 166.

<sup>156</sup> Betz, Platzeröffnung, 166.

<sup>157</sup> Library of Congress, Sigmund Freud Papers, Topic: Valentin Rosenfeld 1967, Valentin Rosenfeld an Kurt Eissler am 13. 8. 1967, 9, online unter <https://www.loc.gov/item/mss399001666> (5. Juli 2018); Topic: Maccabi World Union 1939, Sigmund Freud an die Macca-

sektion gebildeten eigenständigen Schwimmklubs Hakoah, Rosa Kaempf und Irma Fuchs sowie deren Ehemann Josef, überlebten den Holocaust ebenfalls. Rosa Kaempf flüchtete mit ihrer Tochter Erika nach dem „Anschluss“ nach London. Das Ehepaar Fuchs floh über Dänemark nach Stockholm, wo Josef Fuchs im Jahr 1946 verstarb. Irma Fuchs starb 1967 ebenfalls in Stockholm, nachdem sie mehrere Jahre in einer schwedischen Schule berufstätig gewesen war. Der Ehemann von Rosa Kaempf, Oskar Kaempf, und ihr Sohn Hans wurden 1944 bzw. 1942 jedoch in Auschwitz ermordet. Auch die Familie der 1940 in Wien verstorbenen Hilde Dukes(z) war Opfer des Holocausts: Hildes Ehemann Michael Dukes(z) und ihre Tochter Luise wurden zunächst nach Theresienstadt deportiert und in den Jahren 1943 und 1944 in den Konzentrationslagern Auschwitz und Stutthof ermordet.<sup>158</sup>

Einige HakoahnerInnen engagierten sich nach dem „Anschluss“ noch im vom Stillhaltekommisar geschaffenen Sammelverein Makkabi Wien. Neben den bereits genannten (siehe oben) waren von der Hakoah noch Fritz Ivany (auch: Ivanyi; Leichtathlet), Hugo Kohn (Touristik), Nikolaus Kramer (Wasserballer), Rudolf Morberger (Schwimmer), Kurt Münz (Leichtathlet) und Max Reiser (Schwimmer) im Vorstand des Makkabi Wien aktiv.<sup>159</sup> Ihr Versuch, beschlagnahmte Vereinslokale wie etwa das Hakoah-Klubheim im Café Atlashof wiederzuerlangen, scheiterte jedoch unter anderem deshalb, weil die jüdischen SportlerInnen beim Vermieter der Räume nicht mehr erwünscht waren. Es gelang lediglich 144 der Pokale und Wimpel der Hakoah nach Zahlung eines „Lösegelds“ an die Gestapo freizukaufen und nach Palästina zu senden.<sup>160</sup>

---

bi World Union am 16. 2. 1939, online unter <http://hdl.loc.gov/loc.mss/ms004017.mss39990.00966> (Juli 2017); *Baar*, 50 Jahre Hakoah, 11, 248 ff.; zu Körner und Rosenfeld vgl. Körner, Lexikon, 117–122 bzw. 179 f.; *Gold*, Wien, 81; *Propp*, Maidens, 90 f.; weiter: Forster, Spitaler, Fußballmeister, 116 ff.; Betz, Platzeröffnung, 182 (FN 112).

**158** ÖStA, AdR E-uReang, FLD 24493 sowie ÖStA, AdR, E-uReang, Hilfsfonds, Abgeltungsfonds, Akt 1077/3 (beide Rosa Kaempf); WStLA, 2.5.1.4 – BPD Wien: Historische Meldeunterlagen (ca. 1880)–1904–1976, Meldezettel zu Josef Fuchs; ÖStA, AdR, E-uReang, Hilfsfonds, Alter Hilfsfonds, Akt 12847 Irma Fuchs; Sveriges Dödbok 1901–2013 (Swedish Death Index, DVD); Schwedisches Reichsarchiv, Stockholm, Judiska församlingens arkiv, Huvudarkivet, volume F1C:12, Fru Fuchs kvarlåtenskap 1968 (Verlassenschaftsakt Irma Fuchs); [www.doew.at](http://www.doew.at): Einträge zu Oskar und Hans Kaempf sowie Michael und Louise Dukes; <http://www.holocaust.cz>: Einträge zu Michael und Louise Dukes (sämtliche Abrufe im April 2017); Sauer, Reiter-Zatloukal, Advokaten 1938, 145 f., 192. Eine Aufstellung in der NS-Zeit ermordeter HakoahnerInnen enthalten *Baar*, 50 Jahre Hakoah, 159 f.; Torczyner, Tätigkeit, 134.

**159** Betz, Platzeröffnung, 165. Zu den Personen vgl. Körner, Lexikon, 107, 114, 122, 160, 161, 176.

**160** Betz, Platzeröffnung, 165.

Nach der polizeilichen Auflösung der Hakoah-Vereine und parallel zur zionistischen Arbeit des Sammelvereins Makkabi Wien betrieb der Stillhaltekommissar deren vereinsrechtliches Ende. Deszö Herbst geriet als Vereinspräsident des Sportklubs Hakoah dabei in eine paradoxe Situation: Auf die Aufforderung des Stillhaltekommisars, das Vereinsvermögen zu deklarieren, musste er Ende März 1938 replizieren, dass die Bilanzen wegen der (polizeilichen) Beschlagnahme der Bücher im Klubheim nicht gelegt werden könnten.<sup>161</sup> Er hatte das noch vorhandene Vermögen des Sportklubs somit am Schätzweg zu rekonstruieren und dem Stillhaltekommisar nachzureichen.

Am 16. November 1938 richtete der Stillhaltekommisar an das Vereinsbüro der Polizeidirektion Wien schließlich den Antrag, den Sportklub Hakoah aufzulösen und aus dem Vereinskataster zu löschen. Rund zwei Wochen später, am 28. November, erging der entsprechende Auflösungsbescheid der Vereinsbehörde, adressiert zu Handen des mittlerweile nach Palästina geflohenen „letzten Obmannes Herrn Robert Glücksman“.<sup>162</sup> In knappen Worten wurden darin der Verein seiner rechtlichen Existenzgrundlage beraubt und die Fortsetzung von Vereinstätigkeiten unter Strafe gestellt:

„Der Verein Sportklub Hakoah [...] wird über Antrag des [...] Stillhaltekommisars für Vereine, Organisationen und Verbände gemäß § 3 des Gesetzes über die Überleitung und Eingliederung von Vereinen [...] vom 17. Mai 1938, G.Bl. für das Land Österreich Nr. 136/38, behördlich aufgelöst. Es ist unstatthaft den organisatorischen Zusammenhang zwischen den Mitgliedern dieses hiemit aufgelösten Vereines weiterhin aufrecht zu erhalten. [...] Dieser Auflösungsbescheid bedarf gemäß der im 1. Absatze zitierten Gesetzesstelle keiner weiteren Begründung und ist unanfechtbar.“<sup>163</sup>

Ebenso aufgelöst und gelöscht wurden die Schwesternvereine der Hakoah, der Schwimmklub Hakoah und der Touristik- und Skiklub Hakoah,<sup>164</sup> der im Profibetrieb spielende Fußballklub Hakoah<sup>165</sup> sowie der 1929 gegründete Klub der Hakoah-Freunde<sup>166</sup>. Damit waren die Hakoah-Sportklubs für die Vereinsbehör-

<sup>161</sup> ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 6: Fragebogen vom 31. 3. 1938.

<sup>162</sup> Vereinsakt SC Hakoah, Rückscheinbrief vom 15. 12. 1938 mit Vermerk einer Adresse Glücksmanns in Palästina (Rückseite); Körner, Lexikon, 78.

<sup>163</sup> ÖStA, AdR, ZNsZ, Stiko Wien, Karton 568, 31-N 6: Bescheid der Magistratsabteilung 2 vom 28. 11. 1938. Vgl. auch Vereinsakt SC Hakoah, Aktenübersichtsblatt, V. B. Zahl 5213/2/38.

<sup>164</sup> ÖStA, AdR, ZNsZ Stiko Wien, 31-N 9, 31-N 7; WStLA1.3.2.119.A32, Zl. 2436/27, Zl. 10673/27. Die Auflösung erfolgte am 6. 6. 1939 bzw. 28. 11. 1938.

<sup>165</sup> WStLA1.3.2.119.A32, Zl. 6.381/28; ÖStA, AdR, ZNsZ Stiko Wien, 31-N 8. Die Auflösung erfolgte per Bescheid vom 21. 4. 1939.

<sup>166</sup> WStLA 1.3.2.119.A32, Zl. 2782/29 und ÖStA, AdR, BKA, BKA-I, BPDion Wien, VB Signatur XV 9867 (Klub der Hakoah-Freunde). Die Löschung des Klubs erfolgte im Februar 1939.

den eine rechtlich beendete Angelegenheit. Die Vereine waren amtlich aufgelöst und wurden aus dem Vereinskataster gelöscht. Die diesbezüglichen Bescheide wurden mehrheitlich an den letzten Vereinsobmann oder andere wichtige Vereinsfunktionäre zugestellt. Viele von ihnen, wie der Kassier des Touristik- und Skiklubs Hakoah, Leo Eisner, waren bereits geflohen.<sup>167</sup> Am 19. März 1940, zwei Jahre nach dem Einmarsch Hitlers in Österreich, schloss der Stillhaltekommissar nach Abschluss der behördlichen Abwicklung seine Akten zu den Hakoah-Vereinen.

## Verlust der Hakoah-Sportstätte

Auch der Sportplatz im Prater war unmittelbar nach dem „Anschluss“ Spielball nationalsozialistischer Umverteilungsstrategien geworden. Die Aufbauten am Hakoah-Platz, die als Superädifikate auf dem städtischen Pachtgrund im Eigentum des Vereins gestanden hatten, waren ebenso wie die anderen Vermögenswerte des Vereins im Frühjahr 1938 von der Gestapo beschlagnahmt und mit Erkenntnis vom 15. Juni 1938 für das Deutsche Reich eingezogen worden. Der aufrechte Pachtvertrag verlor seine Gültigkeit, Anfang Mai 1938 wurde die Sportanlage durch die Gemeindeverwaltung Wien der bis zum „Anschluss“ illegalen SA, konkret der SA-Standarte 90, als neuer Pächterin übergeben.<sup>168</sup> Die Übergabe an diese Organisation war gleichsam ein symbolischer Akt – man sah sich in der SA als „Ideenträgerin“ der nationalsozialistischen Ideologie, der allein die deutschen Leibesübungen zu überantworten seien; sie beeinflusste das Sporttreiben im Dritten Reich stark.<sup>169</sup>

Obgleich die SA-Standarte 90 den Platz und die beschlagnahmten Hakoah-Klubhäuser nachweislich benutzte, das Hockeyfeld der Hakoahanlage in der Saison 1939 von der Hockeymannschaft des Wiener Allround Sportklubs gemietet wurde und 1942 noch Reichssportkämpfe der Hitlerjugend auf dem Sportplatz stattfanden, dürften keinerlei Reparaturen an den Gebäuden und

<sup>167</sup> Vereinskassier Leo Eisner war im August 1938 bereits in die USA geflohen. WStLA 1.3.2.119.A32, 10.673/27; ÖStA, AdR, ZNsZ Stiko Wien, 31-N 7; Betz, Platzeröffnung, 167; Körner, Lexikon, 37. Im Fall des Hakoah-Fußballklubs erfolgte die Zustellung des Auflösungsbeschiedes an falsche Personen bzw. den vermeintlichen kommissarischen Leiter: Das Amtsschreiben ging von der städtischen Vereinsbehörde (MA 2) fälschlich an Dr. Rottenberg (eigentlich Dr. Alois Rothenberg) von der Zentralstelle für jüdische Auswanderung. WStLA 1.3.2.119.A32, Zl. 6.381/28; ÖStA, AdR, ZNsZ Stiko Wien, 31-N 8.

<sup>168</sup> Betz, Platzeröffnung, 168 f.; Betz, Neid, 96–98.

<sup>169</sup> Winfried Joch, Sport und Leibeserziehung im Dritten Reich. In: Horst Ueberhorst (Hg.), Geschichte der Leibesübungen, Bd. 3, Teil 2 (Berlin 1982) 701–742, hier 725 f.

der Holztribüne vorgenommen worden sein.<sup>170</sup> Im Frühjahr 1942 galt der gesamte Komplex als massiv baufällig;<sup>171</sup> eine Sanierung fand nicht statt. Bis 1945 wurde der Sportplatz zunächst durch den Bau von militärischen Anlagen, unter anderem von Flakstellungen, und danach durch seine Nutzung als Anschüttungsareal völlig verwüstet.<sup>172</sup> Als Erich Sinai im Jahr 1947 nach Wien zurückkehrte, gab es daher in der Krieau „nichts mehr, was der alten Anlage ähnlich sah“.<sup>173</sup>

Aus verschiedenen Gründen erfolgte keine Restitution des dem Sportklub 1938 entzogenen Bestandsrechts am Sportplatz (das Pachtrecht) und der Aufbauten im Eigentum des SC Hakoah an den bereits 1945 rekonstituierten Verein.<sup>174</sup> Ursächlich dafür waren zunächst die nachhaltige Verwüstung der Sportstätte, mangelnde Geldmittel des Vereins, das Fehlen von Großfeld-Mannschaftssportarten und die dezimierte Mitgliederzahl sowie auch fehlende staatliche, vor allem rechtliche und finanzielle Unterstützung.<sup>175</sup> Erst 2001 wurde die Hakoah Teil des bilateralen Entschädigungsabkommens „Washington Agreement“. Der Verein erhielt in der Folge ein Pachtgrundstück restituiert, das sich im Bereich der alten Sportstätte befindet, und es wurde ein neues Sportzentrums finanziert, das 2008 eröffnet werden konnte.<sup>176</sup>

## Case Study: „Der Jude soll zahlen.“ Die Wiener Austria im März 1938

Georg Spitaler

Im Juni 1945 berichtete das *Neue Österreich*, Emanuel „Michl“ Schwarz, der populäre ehemalige Präsident der Wiener Austria, habe die Vertreibung durch

<sup>170</sup> Betz, Platzeröffnung, 168–171. Zum Hockeyfeld vgl. Wiener Mittagsausgabe Neues Wiener Tagblatt (16. 2. 1939) 7; zu den Reichssportkämpfen vgl. Das Kleine Volksblatt (30. 5. 1942) 9.

<sup>171</sup> Betz, Platzeröffnung, 170 f.; ÖStA, AdR, ZNsZ Stiko Wien, 31-N 6: Schreiben der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien, 15. 4. 1942.

<sup>172</sup> Vgl. Betz, Platzeröffnung, 170 sowie Abb. 28 (Bildteil 1).

<sup>173</sup> John Bunzl im Gespräch mit Erich Sinai. In: Bunzl, Hoplauf, 160.

<sup>174</sup> Zur Wiedererrichtung der Hakoah 1945 vgl. Stefanie Lucas, „... der erste und einzige Sammelpunkte für all die Entwurzelten.“ Die Wiederbelebung des SC Hakoah in der ersten Nachkriegsdekade. In: Betz, Löscher, Schölnberger (Hg.), „... mehr als ein Sportverein“, 185–206.

<sup>175</sup> Betz, Platzeröffnung, 171.

<sup>176</sup> Vgl. www.hakoah.at; Betz, Platzeröffnung, 171; Betz, Neid, 98–100; David Forster, Georg Spitaler, Der geraubte Platz. Der lange Weg zur Restitution der Hakoah-Sportstätte im Prater. In: Susanne Helene Betz Monika Löscher, Pia Schölnberger (Hg.), „... mehr als ein Sportverein“. 100 Jahre Hakoah Wien 1909 – 2009 (Innsbruck/Wien/Bozen 2009) 207–223.

den „Nazispuk“ überstanden und hoffe in Paris auf die Heimkehr in seine Vaterstadt.<sup>177</sup> Im September 1945 wendete sich der ehemalige Präsident des Wiener Fußballverbands Josef Gerö,<sup>178</sup> selbst NS-Verfolgter, nunmehriger Staatssekretär für Justiz und Leiter des in Wiedergründung befindlichen Österreichischen Fußballbundes, an die französischen Behörden und erhielt die Zu-sicherung, dass Schwarz „unter den ersten sein wird, die nach Österreich zurückkehren“ können.<sup>179</sup> Im Oktober richtete der provisorische Vorstand der Austria ein Schreiben an seinen „letzten ordnungsgemäß gewählten Präsidenten“ mit der Hoffnung, ihn bald wieder „in unserer Mitte persönlich begrüßen zu dürfen“.<sup>180</sup> Tatsächlich kehrte Schwarz im Vorfeld des Länderspiels Österreich–Frankreich, das im Dezember 1945 im wiedereröffneten Praterstadion stattfand, nach Wien zurück.<sup>181</sup> Er übernahm wieder das Präsidentenamt der Wiener Austria und sollte auch in die Vorbereitungen des Retour-Spieles der beiden Nationalteams in Paris im Mai 1946 eingebunden sein.<sup>182</sup>

Einen Monat zuvor war in Bad Hall (OÖ) der ehemalige Austriaspeler und Sportwarenhändler Hermann Haldenwang verhaftet worden. Grund war eine Anzeige aus dem Bundesministerium für Justiz, dem Gerö inzwischen als Minister vorstand, die sich mit Haldenwangs Rolle bei der „Gleichschaltung“ der Austria im März 1938 beschäftigte. Nach dem „Anschluss“ als Kommissarischer Verwalter des Klubs eingesetzt, sollte Haldenwang u. a. den jüdischen Präsi-

**177** Neues Österreich (3. 6. 1945) 4. Zur Verfolgungsgeschichte von Emanuel Schwarz, der die NS-Zeit in Italien und Frankreich teilweise im Untergrund als „U-Boot“ überstand, vgl. David Forster, Opfer Österreich, Opfer Austria? Der FK Austria und die NS-Zeit. In: David Forster, Jakob Rosenberg, Georg Spitaler (Hg.), Fußball unterm Hakenkreuz in der „Ostmark“ (Göttingen 2014) 106–121, hier 108. Bernhard Hachleitner, Emanuel Michael Schwarz. Die Seele der Austria. In: Peter Eppel, Bernhard Hachleitner, Werner Michael Schwarz, Georg Spitaler (Hg.), Wo die Wuchtel fliegt. Legendäre Orte des Wiener Fußballs. Ausstellungskatalog Wien Museum (Wien 2008) 74 f.

**178** Zu seiner Biografie als Sportfunktionär und NS-Verfolgter vgl. David Forster, Lebenslieben: Fußball und Recht. Fußball unterm Hakenkreuz 5. Teil: der Präsident. In: ballesterer 13 (2004) 38 f.; Eva Blimlinger, Zwei Wiener Fußballfunktionäre. Ignaz Abeles und Josef Gerö. In: Wolfgang Maderthaner, Alfred Pfoßer, Roman Horak (Hg.), Die Eleganz des runden Leders. Wiener Fußball 1920–1965 (Göttingen 2008) 156–165.

**179** ÖStA, AdR Justiz BMJ Präs, Justizministerium 1945 – versch., Karton 2, Cherrier an Staatssekretär Gerö (undatiert, 1945).

**180** Fussball-Klub Austria an Dr. Emanuel Schwarz, 10. 10. 1945, zit.n. Forster, Opfer Österreich, 111.

**181** WeltPresse (5. 12. 1945) 7.

**182** ÖStA, AdR Justiz BMJ Präs, Justizministerium 1945 – versch., Karton 2, Der Vertreter der österreichischen Bundesregierung in Frankreich [Bischoff] an Bundesminister Gerö, 8. 5. 1946.



**Abb. 66:** Austria-Präsident Emanuel Schwarz und der ehemalige Hakoah-Spieler Friedrich Donnenfeld in Paris, nach der Befreiung von der deutschen Besatzung, 1944 (Archiv Thomas Schwarz).



**Abb. 67:** Emanuel Schwarz (1. R. 2. v. l.) als Ehrengast beim Länderspiel Österreich – Frankreich im Praterstadion, u. a. mit Bürgermeister Körner und Bundeskanzler Figl, Dezember 1945 (VGA/Wiberal).

denten Schwarz erpresst und ihm im Namen des Klubs einen Goldpokal und Geld abgenommen haben. In Wien wurde er vor ein Volksgericht gestellt und im Dezember 1946 zu zehn Monaten Haft verurteilt, die er auch verbüßte. 1954, als der Elan der NS-Aufarbeitung bereits nachgelassen hatte, gelang ihm die Neuaufnahme des Verfahrens und die anschließende Einstellung.

Aus der Anzeige gegen Hermann Haldenwang:

„Dem Bundesministerium für Justiz ist folgender Sachverhalt zur Kenntnis gekommen: Der frühere Sportwarenhändler Hermann Haldenwang [...], jetzt nach Bad Hall geflüchtet [...] war illegales Parteimitglied. Nach der gewaltsaften Annexion Österreichs im März 1938 wurde er als kommissarischer Leiter des Fussballklubes [sic] ‚Austria‘ eingesetzt, liess den damaligen Sektionsleiter des Fussballklubs, Herrn Robert Lang, der inzwischen in Belgrad ermordet wurde, verhaften und zwang auch mit der Drohung SA einschreiten zu lassen, den damaligen Vereinspräsidenten Med.Rat.Dr. Michael Schwarz [...] zur Herausgabe eines kleinen Goldpokals, den Dr. Schwarz von dem Fussballklub ‚Austria‘ wenige Jahre vorher für seine Verdienste gewidmet erhalten hatte. Überdies erpresste er durch wiederholte Drohungen mit der Verhaftung dem Dr. Schwarz den Betrag von 6000 RM. Er beschimpfte sowohl brieflich als auch telephonisch den damals schwer krank darniederliegenden Vereinspräsidenten mit den ungeheuerlichsten Verleumdun-

gen. Nach dreimonatiger Tätigkeit bei dem Fussballklub ‚Austria‘ wurde er aus unbekannt[n] Gründen von den nationalsozialistischen Machthabern seines Postens entthoben.“<sup>183</sup>

Der Gerichtsakt<sup>184</sup> der Verfahren wirft ein deutliches Licht auf die Situation bei der Austria nach dem „Anschluss“. Als „Judenklub“<sup>185</sup> stand der Verein vor größeren Schwierigkeiten als andere Sportklubs. In der populären Sporterinnerung wurde die Geschichte der Austria im Nationalsozialismus daher als Opfererzählung überliefert. Dieser Opferstatus ist „angesichts der Konfiszierung von Vereinsgütern, der zwangsweisen Umstrukturierung des Klubs, des Exils von Spielern sowie der Vertreibung, Inhaftierung und Ermordung von Funktionären“ durchaus berechtigt.<sup>186</sup> Weitgehend ausgeblendet blieben jedoch Akte von „willfähriger Anpassung“ beim Umbau des Vereins sowie Mitläufer und Täter, die es in den Reihen des Klubs gab.<sup>187</sup> Überlagert wurde eine differenzierte Betrachtung lange Zeit durch die mythisierte Erinnerung an prominente Spieler wie Matthias Sindelar oder Karl Sesta, die als Ikonen fußballerischer „Resistenz“ gegen das NS-Regime gefeiert wurden, ohne dass ihre komplexe Verwicklung in die „Anschluss“-Propaganda im Frühjahr 1938 sowie ihre Profiteursrolle als „Ariseure“ jüdischen Eigentums ausreichend beleuchtet worden wäre.<sup>188</sup> In dem Volksgerichtsverfahren kamen fast alle bekannten Spieler und Funktionäre des Vereins zu Wort, die 1946 bzw. 1954 noch am Leben waren – allen voran Emanuel Schwarz, von dem wir somit über eine wichtige Selbstbeschreibung über seine Rolle als Sportfunktionär verfügen.

Die Aussagen der prominenten Austrianer zeichnen ein Sittenbild aus dem Frühjahr 1938, das auch für viele andere Sportvereine in Wien typisch sein dürfte. Sie belegen einerseits, dass sich der Vorstand der Austria im März 1938 tatsächlich in einer höchst bedrohlichen Situation befand und jüdische Funktionäre sich der Erpressung, Verhaftung und Vertreibung, auch durch ehemalige Klubkollegen, ausgesetzt sahen. Vorsichtige solidarische Handlungen ste-

**183** WStLA, Volksgesetz, A1-Bg Vr-Strafakten: Vg 11/55, Verfahren VG 1 g Vr 2613/46, Anzeige vom 25. 3. 1946.

**184** David Forster, Georg Spitaler, Fußball unterm Hakenkreuz 36. Teil: Wiener Austria 1938. Der Prozess. In: ballesterer 102 (2015) 74 f.

**185** Forster, Opfer Österreich, 106.

**186** Forster, Opfer Österreich, 112.

**187** Forster, Opfer Österreich, 112.

**188** Zu Sindelar vgl. u. a. David Forster, Café Sindelar revisited. Verlauf und Folgen der Sindelar-Debatte. In: David Forster, Jakob Rosenberg, Georg Spitaler (Hg.), Fußball unterm Hakenkreuz in der „Ostmark“ (Göttingen 2014) 314–330. Zu Sesta: David Forster, Georg Spitaler, Fußball unterm Hakenkreuz 23. Teil: der „Blade“. Ein echter Wiener geht nicht unter. In: ballesterer 48 (2009) 32 f.



**Abb. 68:** Die beiden Stars der Austria Matthias Sindelar und Karl Sesta, 1930er-Jahre (VGA/Wiberal).

hen neben antisemitischen Exzessen und Akten der „wilden Arisierung“, wobei gerade die Rolle machtbewusster Spieler, die nach dem „Anschluss“ um ihr Einkommen fürchteten, wenig Raum für mythisierte Heldenverehrung lässt. Im folgenden Kapitel soll gezeigt werden, wie Metaphern und Zuschreibungen des „Jüdischen“, die bereits im Wiener Fußball der Zwischenkriegszeit präsent waren, nun zu „manifesten antisemitischen Stereotypen“ wurden,<sup>189</sup> die die Handlungen der Profiteure des „Anschlusses“ bestimmten. Diese Aktualisierung von Jüdischer Differenz betraf v. a. den Aspekt geschäftstüchtiger „Geldgier“, der jüdischen Funktionären in der gleichgeschalteten NS-Sportszene unterstellt wurde<sup>190</sup> und der nun den tatsächlichen Raubzug der „Ariseure“ legitimieren sollte.

---

<sup>189</sup> David Forster, Georg Spitaler, „Judenfreier“ Fußballsport in der „Ostmark“. Die Verfolgung und Ermordung jüdischer Spieler und Funktionäre. In: David Forster, Jakob Rosenberg, Georg Spitaler (Hg.), Fußball unterm Hakenkreuz in der „Ostmark“ (Göttingen 2014) 48–68, hier 50.

<sup>190</sup> Rudolf Oswald, „Ein Gift, mit echt jüdischer Geschicklichkeit ins Volk gespritzt“. Nationalsozialistische Judenverfolgung und das Ende des mitteleuropäischen Profifußballes, 1938–

## Ein „Judenklub“?

In seiner Einvernahme als Zeuge berichtete Emanuel Schwarz 1946 von seiner Tätigkeit als Vereinspräsident in den 1930er-Jahren und schilderte sein finanzielles Engagement für den Klub:

„Ich wurde 1931 vom Vicepräsidenten Präsident des Fussballklubs Austria, der damals ca. 160.000 S Schulden hatte und durch mich aufgrund von Ausgleichsverfahren aus der Schweiz beschafften Krediten bereits 1933 finanziell aktiv wurde, wozu dann bis 1937 die steigenden sportlichen Erfolge kamen, die sich finanziell gleichfalls auswirkten. 1938 war ich Präsident, Präsidentstellvertreter ein jetzt verstorbener Herr Medina, dann waren noch einige Vorstandsmitglieder, darunter der Kassier Siegfried Sass, derzeit in Amerika, Schriftführer war Heinrich Bauer, verstorben, auch Vorstandsmitglied. Die wichtigsten Angestellten waren der Manager Robert Lang später in Belgrad erschossen und der Fussballer Walter Nausch als Buchhalter.“<sup>191</sup>

Auch der Spieler Karl Sesta beschrieb im Volksgerichtsverfahren, Schwarz sei „vor dem Umbruch 1938 die massgebende Persönlichkeit im Klubvorstand, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch sonst“ gewesen. „Die finanziellen Abmachungen zwischen Spielern und Verein wurden für den Verein von Dr. Schwarz geführt. Neben Dr. Schwarz war noch Manager Robert Lang, der die Spielereinkäufe tätigte, Handgelder bestimmte selbstverständlich im Einvernehmen mit Dr. Schwarz.“<sup>192</sup> Der Mediziner Schwarz galt dabei als paternalistischer und fußballverrückter Präsident, der an „„seine‘ Spieler [...] je nach Leistung ‚Watschen‘ oder Prämien verteilte“<sup>193</sup> und als prominenter Sportarzt zahlreiche Fußballer behandelte.

In seiner Aussage erwähnte Schwarz eine Reihe von Vorstandskollegen. Die Einschübe „verstorben“, „erschossen“, „in Amerika“ lassen erahnen, dass auch sie, mit Ausnahme des prominenten Exfußballers Nausch,<sup>194</sup> als Juden

<sup>191</sup> In: Brenner, Reuveni (Hg.), Emanzipation, 159–172, hier 162–165. Forster, Spitaler, „Judenfreier“ Fussballsport, 50.

<sup>192</sup> WStLA, Volksgericht, A1-Bg Vr-Strafakten: Vg 11/55, Verfahren VG 1 g Vr 2613/46, Zeugenvernehmung 4. 6. 1946.

<sup>193</sup> WStLA, Volksgericht, A1-Bg Vr-Strafakten: Vg 11/55, Verfahren VG 8 e Vr 11/55, Zeugenvernehmung 16. 10. 1954.

<sup>193</sup> So sein Sohn Franz Schwarz im Interview, in: David Forster, Georg Spitaler, Fußball unterm Hakenkreuz 3. Teil: die Austria. „Wer’s trotzdem blieb“. In: ballesterer 10 (2003) 42f., hier 42.

<sup>194</sup> Zur Biografie des Wunderteamspielers und späteren österreichischen Teamchefs Walter Nausch, der Wien im Herbst 1938 mit seiner jüdischen Frau verließ und die NS-Jahre als Trainer in der Schweiz verbrachte, vgl. Forster, Opfer Österreich, 109 f., bzw. David Forster, Der noble Nausch. Fußball unterm Hakenkreuz 19. Teil: der Kapitän. In: ballesterer 39 (2009) 46–48.

von den Nationalsozialisten verfolgt worden waren.<sup>195</sup> Über den Austria-Schriftführer, den Textilkaufmann Heinrich Bauer, berichtete viele Jahrzehnte später Emanuel Schwarz' Sohn:

„Der hatte ein Herrenmodengeschäft in der Rotenturmstraße. Dorthin schickte mein Vater den Nausch oder den Sindelar, wenn sie gesagt haben: ,Herr Präsident, des Bindl [die Krawatte] da hätt i gern‘. Dann antwortete er: ,Du gehst zum Heinrich‘. ,Das hab i g‘hofft‘, hat er dann g‘sagt, der Motzl [Sindelar].“<sup>196</sup>

Während alle Austria-Funktionäre 1938 in Gefahr waren – der gesamte Vorstand setzte sich aus „Juden“ nach den Nürnberger Gesetzen zusammen<sup>197</sup> –, galt das nicht für die Spieler der Austria, in deren Kader 1937/38 keine jüdischen Sportler standen.<sup>198</sup> Bereits fünf Tage nach dem „Anschluss“ berichtete das *Neue Wiener Tagblatt* vom „Umbruch“ im Verein:

„Über Austria, die unter nichtarischer Führung steht, ist die Sperre verhängt, das gesamte Klubvermögen sichergestellt worden. Das Sekretariat ist geschlossen, es wurde auch alles bewegliche und unbewegliche Gut, das sich im Stadion befindet, beschlagnahmt. Dadurch waren die Spieler, die durchweg Arier sind, nicht in der Lage, an gewohnter Stätte zu trainieren, es ist ihnen aber gestern von den Cricketern hiezu die Möglichkeit geboten worden.“<sup>199</sup>

Im Volksgerichtsverfahren erinnerte sich der junge – nichtjüdische – Sekretär Egon Ulbrich, der seit 1934 beim Verein angestellt war, an den März 1938: Schon „am 13.3. wurde das Vereinslokal versperrt und versiegelt und zwar über Verlangen des Fussballers Hans Mock [...], der nach meiner Meinung ausser vielleicht von der SA – er hatte 2 SA-Leute mit, die unten mit Karabiner warteten –, keinen Auftrag hatte“.<sup>200</sup>

<sup>195</sup> Der Austria-Manager Lang war im Sommer 1938 in die Schweiz geflüchtet und wurde 1941 im besetzten Belgrad von den Nationalsozialisten ermordet. Vgl. *Forster, Spitaler*, „Judenfreier“ Fußballsport, 59. Heinrich Bauer wurde am 15. Oktober 1941 aus Wien in das Ghetto Litzmannstadt deportiert, wo er im Jänner 1942 umkam. Obmann-Stellvertreter Martin Medina fiel der NS-Verfolgung im Juli 1942 in Brüssel zum Opfer. Vgl. Datenbank Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer, online unter <http://www.doew.at> (13. Juli 2016).

<sup>196</sup> *Forster, Spitaler*, Wer's trotzdem blieb, 42.

<sup>197</sup> Vgl. dazu Bernhard *Hachleitner*, Matthias *Marschik*, Rudolf *Müllner*, Johann *Skocek*, Ein Fußballverein aus Wien. Der FK Austria im Nationalsozialismus 1938–1945 (Wien/Köln/Weimar 2018).

<sup>198</sup> *Forster*, Opfer Österreich, 108.

<sup>199</sup> Neues Wiener Tagblatt (17. 3. 1938) 5, zit.n. *Forster*, Opfer Österreich, 106.

<sup>200</sup> WStLA, Volksgericht, A1-Bg Vr-Strafakten: Vg 11/55, Verfahren VG 1 g Vr 2613/46, Zeugenvernehmung Ulbrich 1. 7. 1946.

Der Austriaspieler Mock, wie Walter Nausch ein Mitglied des österreichischen Wunderteams, war einer der wenigen aktiven Wiener Profifußballer, der als SA-Mitglied nach 1938 als prononcierter Nationalsozialist auftrat. Im zweiten Verfahren gegen Haldenwang im Dezember 1954 sagte auch er als Zeuge aus. Seine Schilderung der Vorfälle blendet jede Form von persönlicher Verantwortung aus:

„Ich war v. 1927 bis 1942 aktiver Spieler des Fussballvereines Austria. Ich kann mich erinnern dass um den 13. 3. 1938 das Bankkonto der Austria gesperrt wurde, da die Gefahr bestand, dass es unrechtmäßig abgehoben und so die Spieler ohne Gehalt bleiben würden. Die Spieler waren in jener Zeit professional.“<sup>201</sup>

## Sestas Sparbuch

Zur gleichen Zeit wurde der ehemalige Austria-Spieler und Sportgeschäftsbesitzer Hermann Haldenwang als „kommissarischer Verwalter“ des Vereins eingesetzt, nach eigenen Aussagen vom bisherigen Präsidenten des Österreichischen Fußballbundes, Oberlandesgerichtsrat Richard Eberstaller.<sup>202</sup> Für den 18. März 1938 berief Haldenwang laut Zeitungsberichten eine Spielerversammlung ein:

„Die Spieler der Austria haben sich gestern im Verbandsheim eingefunden – nur Mock fehlte –, um aufklärende Mitteilungen durch den mit der Leitung des Vereines betrauten ehemaligen Spieler der Amateure Haldenwang entgegenzunehmen. Haldenwang verwies auf die besondere Bedeutung der Umgestaltung des Vereines, er verlangt die Zusicherung, dass die Spieler tatsächlich ihr Bestes geben werden, und besprach auch weitere Reformen. Walter Nausch berichtete über die abgelaufene Woche, in der, da das Stadion nicht benützbar war, zweimal auf dem Cricketer-Platz trainiert wurde. [...] Mock, der bei der S.A. beschäftigt ist und deshalb gestern gefehlt hat, wird am Sonntag zur Verfügung stehen. Die Mannschaftsaufstellung besorgt in Hinkunft ein Komitee, das aus Haldenwang, Nausch, Sindelar, Sesta und Mock besteht.“<sup>203</sup>

Als eine seiner ersten Amtshandlungen ließ Haldenwang den bisherigen Vereinsmanager Robert Lang in Haft nehmen. Sekretär Ulbrich, der Schwager Langs, berichtete:

---

<sup>201</sup> WStLA, Volksgericht, A1-Bg Vr-Strafakten: Vg 11/55, Verfahren VG 8 e Vr 11/55, Zeugenvernehmung 2. 12. 1954.

<sup>202</sup> WStLA, Volksgericht, A1-Bg Vr-Strafakten: Vg 11/55, Verfahren VG 1 g Vr 2613/46, Vernehmung 22. 5. 1946.

<sup>203</sup> Neues Wiener Abendblatt (19. 3. 1938) 6, zit.n. Forster, Opfer Österreich, 107.

„Am 15. oder 16. 3. ließ der inzwischen eingesetzte komm. Verwalter Haldenwang, den Manager des Vereins Lang verhaften. In diesem Zeitpunkt hatte Haldenwang eine Kontrolle der Vereinsgebarung nicht vorgenommen, er hatte entweder gar keinen Grund hiezu, oder vermutete oder zugetragen erhalten, dass etwas gestohlen wurde oder angenommen, weil bei uns Juden waren, dass etwas gestohlen sein müsse.“<sup>204</sup>

Haldenwang rechtfertigte sich in der Untersuchung, er habe im Interesse der Spieler gehandelt, und gab die „Meinung in Fussballerkreisen“ wieder, wonach man bei den jüdischen Austria-Funktionären „grosse Mittel“ vermutete:

„In den Umbruchstagen sagte mir der Fussballer Sesta, oder es wurde mir von anderen Leuten bei der Austria erzählt, dass Sesta ca. 1 Jahr vorher über Forderung vor einem Mitropacup Spiel gegen Uypest S. 5000,-, die er bar verlangt hatte, ansonsten er nicht antrete, in der Form zugesichert erhielt, dass man ihm den Betrag auf sein Einlagebuch erlegen werde. Sesta verdächtigte nun Lang, dass der Betrag [...] jetzt fehle u. Lang sein Buch in Verwahrung gehabt habe. Ich hatte die Besorgnis, dass vielleicht noch andere Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, u. infolge des Wirbels Geld verschwinden könne u. glaubte, dass grosse Mittel vorhanden seien, was damals die allgemeine Meinung in Fussballerkreisen im Hinblick auf die jahrelange Betätigung im Mitropacup war. Ich liess daher durch das PolKoat I. Lang in Schutzhaft nehmen u. nach 4–5 Tagen vorführen als zwecks Buchüberprüfung der seither verstorbene Johann Pichler, Kassier des WAF, der sachkundig in Steuersachen war u. der Bruder des jetzigen Verbandskapitän Edi Bauer anwesend waren.“<sup>205</sup>

Der Fußballer Karl Sesta wies als Zeuge jede Verantwortung für die Verhaftung Langs von sich:

„Nach dem Umbruch und nach dem Wiederaufsperrern des Vereinslokals erfuhr ich, durch Einsicht in mein Buch, dass die 5000 S wieder herausgenommen wurden. Es ist möglich, dass ich bei einer Spielerversammlung das erzählt habe und der Haldenwang es auf diese Weise erfuhr, doch hatte ich keine Befürchtung, dass mir etwas veruntreut werde. [...] Dass er [Lang] damals auf Veranlassung des Haldenwang verhaftet wurde und fünf Tage in Haft war erfahre ich heute zum ersten Mal.“<sup>206</sup>

Ligasekretär Richard Ziegler, der nach der Absetzung Haldenwangs im Sommer 1938 die Austria-Geschäftsführung übernehmen sollte, lieferte als Zeuge des Volksgerichts eine andere Version:

„Ich war zur Zeit des Umbruchs im Fussballverband [...] Sekretär für die Vereine der ersten Liga. Mir ist bekannt, dass vor der Verhaftung Langs, die schätzungsweise 10 Tage nach

<sup>204</sup> Zeugenernehmung Ulbrich 1. 7. 1946.

<sup>205</sup> Vernehmung 22. 5. 1946.

<sup>206</sup> WStLA, Volksgericht, A1-Bg Vr-Strafakten: Vg 11/55, Verfahren VG 1 g Vr 2613/46, Zeugenvernehmung 9. 7. 1946.

dem Einmarsch Hitlers gewesen sein dürfte, der Fussballer Karl Sesta auch im Verband Wirbel gemacht hatte bzw. vorgebracht hat, dass ihm ein Betrag von 2.500 S, den er vom Verein auf sein Einlagebuch versprochen erhalten hatte, fehle [...]. Auch Haldenwang erzählte mir, das[s] Sesta Lang wegen des Fehlens der 2.500 S im Einlagebuch beschuldigte, da dieser das Einlagebuch in Verwahrung hatte. In diesem Sinn dürfte also Haldenwang zur Verhaftung Langs durch die Beschuldigung oder Irreführung Sestas mitveranlasst worden sein, und da er ein grosser Judenfresser war, die Verhaftung Langs daraufhin ohne weitere Untersuchung veranlasst hat. Einige Tage darauf stellte sich dann heraus, dass Lang unschuldig sei, worauf er enthaftet wurde, offenbar war der Betrag auf das Buch nicht erlegt worden.“<sup>207</sup>

Als Entlastungszeuge für Haldenwang trat im zweiten Verfahren Gustav Bauer, der ehemalige Rechnungsprüfer des ÖFB auf, der lakonisch die beklemmende „Vorführung“ Langs bei der Buchprüfung schilderte:

„Zur Überprüfung wurde mir ein Funktionär der ‚Austria‘, glaublich der ehemalige Sekretär und soweit ich mich erinnern glaube, namens Lang, aus der Haft vorgeführt. Wie das zustande kam weiss ich nicht, das war bereits veranlasst worden. Ich fragte Lang über verschiedene Unklarheiten in der Kassagebarung und machte ihn darauf aufmerksam die Wahrheit zu sagen, da ich vom Verband mit der Überprüfung der Kassengebarung beauftragt sei. Dieser Lang erklärte mir, er selbst habe keine Ursache Unregelmässigkeiten (oder Schweinereien, sagte er) zu decken, da er selbst sich gegen keine Vereinsbestimmungen oder gesetzliche Vorschriften bei seiner Tätigkeit vergangen habe. Er machte auf mich einen guten Eindruck.“<sup>208</sup>

Langs Schwager Ulbrich erklärte:

„Lang hatte Sparkassebücher von dem [sic] Fussballer Sesta, Jerusalem und Zöhrer wie ich glaube in Verwahrung und hatte infolge seiner schnellen Verhaftung dieselben gar nicht herausgeben können, was er jetzt nachholte. Da sich in der Untersuchung nicht das Geringste gegen Lang ergab, wurde er von den Kriminalbeamten an Ort und Stelle auf freien Fuss gesetzt, womit auch Haldenwang einverstanden war.“<sup>209</sup>

## Der Goldpokal

Nach dem Manager Lang geriet nun Vereinspräsident Emanuel Schwarz ins Visier der neuen Vereinsführung. Dazu Haldenwang:

---

**207** WStLA, Volksgericht, A1-Bg Vr-Strafakten: Vg 11/55, Verfahren VG 1 g Vr 2613/46, Zeugenvernehmung Ziegler 1. 7. 1946.

**208** WStLA, Volksgericht, A1-Bg Vr-Strafakten: Vg 11/55, Verfahren VG 8 e Vr 11/55, Zeugenvernehmung 2. 9. 1954.

**209** Zeugenvernehmung Ulbrich 1. 7. 1946.

„Ich erfuhr auch von Redereien [...] dass der damalige Präsident der ‚Austria‘ der Fussballdoktor ‚Michl‘ Schwarz im Besitze eines Goldpokals war. Da dies immerhin eine ungewöhnliche Sache war [...] u. mir der Kassier Sasz gesagt hatte, bzw. zugeben musste, dass er S 4000,- an die Vereinskasse schuldig war, vermutete ich, dass der Pokal an Dr. Schwarz als Gegenleistung vom Kassier gegeben worden war. Genaue Aufklärung konnte ich nicht erhalten, in den Büchern war der Pokal mit 3800,- S eingesetzt. Ich rief Dr. Schwarz an, nachdem [...] Dr. Eberstaller und über Befragung der Austriaspieler durch mich von der Schenkung des Pokals an Dr. Schwarz nichts wusste u. mir Dr. Eberstaller gesagt habe, dass ich den Pokal einziehen solle.“<sup>210</sup>

Emanuel Schwarz gab dazu in seiner Aussage an

„1936 erhielt ich bei der Siegesfeier der Austria im Wiener Rathaus nach dem zweiten Sieg im Mitropacup vom damaligen Präsidenten des österr. Fußballbundes OLG Dr. Eberstaller einen Pokal überreicht mit der Widmung ‚dem verdienten Präsidenten des Fußballklubs Austria Dr. Emanuel Schwarz‘ aus Gold hergestellt, den der Verein, d. h. faktisch einige Mitglieder darunter der Juwelier Lukasch [...], der Hersteller des Pokales und Vereinsmitglied der Austria war, der den Hauptteil beisteuerte. [...] [Haldenwang] rief mich ab April 1938 mehrfach an und hat schon das erste Mal mir am Telefon mitgeteilt, dass ich den Pokal, den ich auf Grund von jüdischen Petites dem Verein herausgelockt bzw. gestohlen hätte, binnen einer Stunde zurückzustellen habe, ansonsten er von der SA abgeholt würde.“<sup>211</sup>

Die Rolle des Verbandspräsidenten Eberstaller, der als illegaler Nationalsozialist bis 1938 gut mit seinen jüdischen Funktionärskollegen zusammengearbeitet hatte, bleibt in den Zeugenaussagen widersprüchlich. Josef Liegl, Sekretär des ÖFB, schilderte in seiner Aussage den Versuch von Schwarz, bei seinem ehemaligen Verbandskollegen Rat und Hilfe einzuholen:

„Es hat mich nur einige Zeit nach dem Umbruch einmal entweder Dr. Michael Schwarz oder seine Frau angerufen und mir mitgeteilt, dass Haldenwang schon wieder ein Gewaltstück mache und den Pokal von Dr. Schwarz zurück verlange. Er fragte mich um Rat und bat um Intervention bei Dr. Eberstaller der mir über Anruf riet dem Dr. Schwarz zu sagen, dass er den Pokal vorläufig hergeben solle und keinen Widerstand leisten, er werde ihn später schon zurückbekommen.“<sup>212</sup>

Haldenwang schilderte sein Telefonat mit Schwarz, in dem er diesen bedrohte und den Pokal zurückforderte:

<sup>210</sup> Vernehmung 22.5. 1946.

<sup>211</sup> Zeugenvernehmung 4.6. 1946.

<sup>212</sup> WStLA, Volksgericht, A1-Bg Vr-Strafakten: Vg 11/55, Verfahren VG 1 g Vr 2613/46, Zeugenvernehmung 26.6. 1946.

„Er sagte, er finde ihn jetzt nicht u. werde ihn morgen bringen, worauf ich nun allerdings den Fehler beging, ihm noch zu sagen, dass wenn der Pokal heute nicht gebracht werde, werde ich ihm eine SA-Patrouille schicken, um ihm nachzuhelfen, bzw. um suchen zu helfen. Es hatte nämlich der Fussballer Mock Verbindung zu einem SA-Sturm durch den er den ganzen Fussballklub sperren, bzw., die Werte sicherstellen hatte lassen; Daraufhin wurde der Pokal am selben Abend von Frau Dr. Schwarz gebracht.“<sup>213</sup>

Haldenwang erpresste Schwarz vor Zeugen, wie sich Sekretär Ulbrich erinnerte:

„Ich war weiters anwesend bei 2 Vorfällen, als Haldenwang den Dr. Schwarz angerufen hat. Das erste Mal forderte er binnen 10 Minuten die Rückstellung des Pokals [...]. Dabei hat er am Telefon den Dr. Schwarz in der damals üblichen Weise unter Bezugnahme auf seine jüdische Abstammung angeflekt.“<sup>214</sup>

Schwarz berichtete:

„Schon am nächsten Tag begehrte [Haldenwang] den Ersatz von 1800 RM aufgrund von ‚Kaszetteln‘ wie er die verschiedenen Bons und Belege bezeichnete, zurück, wobei er sagte ‚dass ich mit meinen jüdischen Plattfüßen hätte zu Fuss diese Wege hatschen können‘. Auf meinen entschiedenen Protest gegen seine beleidigenden Äußerungen sagte er mir, dass er mit mir nichts zu reden habe und bezeichnete mich am Telefon als ‚Saujuden‘.“<sup>215</sup>

In der Hauptverhandlung ergänzte Schwarz: „Diese Beträge brachte dann meine Frau zu dem Angeklagten und schämte er sich nicht, dieser zu sagen: ‚Sind Sie froh, dass ihr Mann krank ist, sonst wäre er schon in Dachau‘. Der Angeklagte drohte, so oft er anrief und von mir etwas verlangte, mit der SA“.<sup>216</sup>

Um den Goldpokal ranken sich zahlreiche Legenden. Haldenwang versuchte v.a. im zweiten Verfahren 1954 zu beweisen, dass Präsident Schwarz diesen sich auf Vereinskosten widerrechtlich habe schenken lassen. Nachdem er 1938 in Haldenwangs Besitz gelangt war, ließ er ihn – mit einer neuen Plakette versehen – als Prämie in zwei Freundschaftsspielen gegen den „altreichsdeutschen“ Verein Schalke 04 ausspielen. Nach Absetzung des Kommissarischen Verwalters verblieb er im Vereinsbesitz, wurde von dem im Oktober 1938 gewählten neuen Vereinsführer Bruno Eckerl 1944 in der Steiermark vergraben

<sup>213</sup> Vernehmung 22. 5. 1946.

<sup>214</sup> Zeugenvernehmung Ulbrich 1. 7. 1946.

<sup>215</sup> Zeugenvernehmung 4. 6. 1946.

<sup>216</sup> WStLA, Volksgericht, A1-Bg Vr-Strafakten: Vg 11/55, Verfahren VG 1 g Vr 2613/46, Hauptverhandlung 5. 12. 1946.

und nach dem Krieg von der Austria an Emanuel Schwarz rückerstattet.<sup>217</sup> Die Spieler hatten 1938 jedoch offenbar andere Pläne für die wertvolle Trophäe. Dazu Bruno Eckerl, als Zeuge im Verfahren 1954: „Die damaligen Spieler standen auf dem Standpunkt, dass dieser Goldpokal nur dem Fußballklub Austria gehöre und bestürmten mich, ihn einschmelzen zu lassen, um daraus Ringe für die Spieler zu machen.“<sup>218</sup> Ähnlich Karl Sesta:

„Ich weiss, dass wir um diesen Goldpokal mit Schalke 04 gespielt und ein Spiel gewonnen und eines verloren haben. Der Pokal sollte dann mit einem dritten Spiel entschieden werden. Die Spieler waren damit nicht einverstanden und der Pokal sollte eingeschmolzen und daraus Ringe für die aktiven Spieler gemacht werden.“<sup>219</sup>

Walter Nausch hingegen gab an: „Mir ist nicht bekannt, dass die aktiven Spieler und SA-Leute der ‚Austria‘ auf Ordnung der Angelegenheit Goldpokal bestanden haben. Es ist jedoch möglich, dass Mock, der damals aktiver SA-Mann war und sein Freund Sesta, Haldenwang auf diese Sache aufmerksam gemacht haben“.<sup>220</sup>

In dem Verfahren wird ein durchaus ernüchterndes Bild der Handlungen der auf ihren Vorteil bedachten prominenten Spieler, allen voran Mock und Sesta, gezeichnet. Noch 1954 sollte Sesta im Hinblick auf sein Sparbuch angeben: „Die Austria ist mir aus jener Zeit noch heute 5.000,- S schuldig.“<sup>221</sup> Zumindest im Fall des 1939 verstorbenen Matthias Sindelar, der in den Akten ansonsten nicht erwähnt wird, wird dieser Eindruck durch die Aussage von Emanuel Schwarz gemildert. So schildert Schwarz bereits hier einen – später oft zitierten – Akt der Loyalität Sindelars:

„[Haldenwang] verbot z. B. den Spielern der Austria, mich von jetzt ab [...] zu grüssen und ist mir noch mit absoluter Sicherheit in Erinnerung, dass mir dies der berühmte jetzt verstorbene Sindelar erzählte und mit den Worten begleitete: ‚stellen sie sich vor der Verbrecher verbietet mir meinen Chef und Präsidenten zu grüßen, ich werde Sie aber doch grüßen.‘“<sup>222</sup>

Resümierend beschreibt Ligasekretär Ziegler die Tätigkeit des Kommissarischen Verwalters in dessen kurzer Amtszeit bis zum Sommer 1938 als Geldbe-

<sup>217</sup> Zur Biografie des Rechtsanwalts Eckerl, ab Mai 1938 Anwärter bzw. ab 1941 Mitglied der NSDAP, vgl. Forster, Opfer Österreich, 113.

<sup>218</sup> WStLA, Volksgericht, A1-Bg Vr-Strafakten: Vg 11/55, Verfahren VG 8 e Vr 11/55, Zeugenvernehmung 22. 7. 1954.

<sup>219</sup> Zeugenvernehmung 16. 10. 1954.

<sup>220</sup> Zeugenvernehmung 2. 9. 1954.

<sup>221</sup> Zeugenvernehmung 16. 10. 1954.

<sup>222</sup> Zeugenvernehmung 4. 6. 1946.

schaffungstour für den Verein, bei der den jüdischen Funktionären angebliche Außenstände abgepresst wurden:

„Haldenwang hat in der Zeit seiner komiss. Verwaltung in den ersten Wochen allein für die Austria schätzungsweise 8000 S eingetrieben. Er benützte jedenfalls die Zeittage, um alle gegen die Juden in den Büchern eingetragenen Forderungen, ob sie nun zurecht bestanden oder nicht unter Drohungen einzutreiben und erzählte selbst im Verband, dass er binnen kurzer Zeit den Pokal und auch andere Beträge für Spesen etc. von Dr. Schwarz hereingebracht habe. [...] Ich erinnere mich weiters noch gut an eine Post von 1000 S im Zusammenhang mit der Hakoah. Die Austria hatte wegen eines Mitropa Cupspiels mit der Sparta ein Meisterschaftsspiel mit der Hakoah auf einen Wochentag verlegen müssen, wodurch letztere einen Verdienstengang hatte. Die Austria vergütete hierfür 1000 S, die für den Verein Hakoah eingetragen waren. Haldenwang verlange nun mit Unrecht von dem Obmann der aufgelösten Hakoah, dem Tapezierer Schwarz, [...] der für die Vereinschulden haftete und Jude war, den Betrag zurück. Vielleicht war Haldenwang zuerst unrichtig informiert, ich erklärte ihm dann die Sache auf, doch behielt er das Geld und bemerkte dann, der Jude soll zahlen.“<sup>223</sup>

In dem Verfahren kamen noch andere Ereignisse zur Sprache, in denen Haldenwang in den Jahren der NS-Herrschaft im Wiener Sport durch seinen Judenhass auffiel. Die lokale NS-Sportführung entschied sich dennoch dafür, ihn nach der Phase der kommissarischen Verwaltung nicht weiter mit einem Vorstandamt bei der Austria zu betrauen. Dazu sein Nachfolger Ziegler:

„Haldenwang wurde wegen seiner wirtschaftlichen Unfähigkeit nach ca. 3 Monaten von der Sportführung Hauptmann Janisch–Dr. Rainer entthoben. Gestohlen und unterschlagen hat er nichts, doch ca. eine Summe von RM 60.000 während seiner Amtsführung aus Unfähigkeit verwirtschaftet und überdies seine Reisen ins Altreich für Reklame und Absatz in seinem Sportwarengeschäft benützt.“<sup>224</sup>

Haldenwang selbst stellte dies so dar:

„Glaublich im Juni wurde ich vom Sportbeauftragten, nachmaligen Gauleiter, Rainer, über den Fachwart Hptm. Janisch entthoben, da man mir zu hohe Auszahlungen an die Spieler (Siegesprämien S 50.-) usw. vorwarf u. Sesta mich beschuldigte, wie ich glaube, dass ich in Frankfurt a. M. durch mein Verschulden durch einen Streit mit dem Manager des dortigen Vereins von einer SA-Patrouille abgeführt wurde und ich Sportartikel im Reich verkauft habe.“<sup>225</sup>

In der Wiener Fußballszene einigte man sich nach 1945 darauf, Haldenwang als „gefährlichen Narren“ zu beschreiben. So hieß es etwa in einer Aussage

<sup>223</sup> Zeugenvernehmung Ziegler 1. 7. 1946.

<sup>224</sup> Zeugenvernehmung Ziegler 1. 7. 1946.

<sup>225</sup> Vernehmung 22. 5. 1946.

von Wilhelm Ehrlich, dem Leiter des Sporthaus Pohl, Haldenwang habe sich „nach 1938 oft [...] als Nationalsozialist in seinen Reden aufgespielt. [...] Ich hielt ihn für einen ziemlichen Narren in jeder Beziehung. Ich kenne ihn von Jugend auf, er war früher Wasserballspieler und hatte fast in jedem Wettspiel einen Ausschluss wegen seines undisziplinierten und unbeherrschten Vorgehens.“<sup>226</sup>

## Der Kurzwellenapparat

Im Juni 1954 stellt Hermann Haldenwang einen Wiederaufnahmeantrag seines Verfahrens. Mithilfe neuer Zeugen wollte er glaubhaft machen, dass sein Agieren gegen die alte Vereinsführung im März 1938 aufgrund von strafrechtlich relevanten Verfehlungen der Funktionäre erfolgt war:

„In den Wiener Fussballerkreisen sprach man ganz offen und insbesondere im damaligen Ring-Cafe, dass hier eine Malversation durch Dr. Schwarz in Verbindung mit dem Austria-Kassier Sass durchgeführt wurde. Ich überprüfte nunmehr die Bücher des Vereines und musste feststellen, dass der Kassier mit dem Namen Sass im Jahre 1936 ein Heiratsdarlehen in der Höhe von S 4.000,- !! der Vereinskasse mit Zustimmung des Dr. Emanuel Schwarz entnommen hatte. Im selben Zeitpunkt ebenfalls aus der Vereinskasse eine Fakura in der Höhe von S 3.800,- für den Goldpokal an den Juwelier Lukasch bezahlt wurde. In Verbindung mit den Gerüchten lag es nun auf der Hand, dass ohne Wissen der übrigen Funktionäre Dr. Emanuel Schwarz und der Kassier Sass sich in unredlicher Weise Vermögensvorteile verschafften.“<sup>227</sup>

Zum Streitobjekt wurde im zweiten Verfahren v. a. ein medizinischer Apparat, den Schwarz für die Behandlung der Spieler benötigte und der von der Austria mitfinanziert worden war, so Schwarz:

„Ich war damals praktischer Arzt, aber Spezialist für die Behandlung von Sportverletzungen und als solcher eine stadtbekannte Persönlichkeit, ebenso im Ausland. In finanzieller Hinsicht habe ich hunderte von Fussballspieler[n] und andere Sportleute aus Vereinen kostenlos behandelt, mit den größeren Sportvereinen hatte ich einen Pauschalbetrag monatlich vereinbart oder einzeln [sic] pro Fall das Honorar verrechnet, die Austriaspieler wurden von mir jahrelang unentgeltlich und dann ab ca. 1930 auf Wunsch des Vorstandes gegen ein Pauschale von S 70,- Spesenbetrag behandelt. 1936 wurde mir dann vom Verein bei der Anschaffung eines besonderen Kurzwellenapparats eine Beisteuer von S 850,- gegeben, damit die Spieler damit behandelt werden können.“<sup>228</sup>

---

**226** Zeugenvorlesung 4. 6. 1946.

**227** WStLA, Volksgericht, A1-Bg Vr-Strafakten: Vg 11/55, Verfahren VG 8 e Vr 11/55, Wiederaufnahmeantrag 12. 6. 1954.

**228** Zeugenvorlesung 4. 6. 1946.

Der Rechnungsprüfer Gustav Bauer bestätigte nun im Sinne Haldenwangs, dass bei seiner Überprüfung der Kassabücher nach dem „Anschluss“ „verschiedene Unregelmäßigkeiten festgestellt“ worden seien,

„wobei ich mich besonders an eine Rechnung bezüglich eines therapeutischen Apparats erinnere. [...] Der Apparat wurde von der Vereinskasse bezahlt und wurde auch in den Kassenbüchern als Ausgabe eingetragen. Der Apparat befand sich in der Ordination des Dr. Schwarz, soviel ich erfahren habe, und wurde von ihm auch für seine Privatpatienten verwendet.“<sup>229</sup>

Die antisemitische Erpressung Schwarzs sollte so zur Tat eines verantwortungsbewussten Vereinsverwalters umgedeutet werden. Dazu Haldenwang:

„Der Kassier Sass gab auf meine Aufforderung das Heiratsdarlehen in einigen Raten zurück und gestand mir gegenüber die Unrechtmäßigkeit seiner Vorgangsweise, ebenso die Unkorrektheit der Pokalgeschichte ein. Dr. Emanuel Schwarz hat auch über meine Aufforderung die Anschaffungskosten für einen Diathermieapparat an die Vereinskasse zurückgezahlt, da ich ihm nachweisen konnte, dass er diesen Apparat zu seinem alleinigen Vorteile sich ebenfalls aus Vereinsgeldern kaufen ließ.“<sup>230</sup>

Buchhalter Walter Nausch nahm in seiner Aussage den Präsidenten Schwarz in Schutz und betonte, der Goldpokal wäre Schwarz als „Spende des Vereins, und ich nehme an, auf Grund eines Ausschussbeschlusses“ überreicht worden. Im Hinblick auf den therapeutischen Apparat gab er an:

„Mir ist bekannt, dass aus den Vereinsmitteln der ‚Austria‘ ein Ultrakurzwellenapparat (bei uns war er als Diathermieapparat bekannt) gekauft und bei Dr. Emanuel Schwarz in der Ordination aufgestellt wurde. Dies aus dem Grunde, da Dr. Schwarz die Mannschaft mit dem Apparat in seiner Ordination behandelt hat. Es ist vielleicht auch möglich, dass er für andere Patienten diesen Apparat verwendete, was ich jedoch nicht weiß.“<sup>231</sup>

Tatsächlich wurde im Dezember 1954 vom Gericht dem Wiederaufnahmeantrag Haldenwangs stattgegeben und das Verfahren in den Schritt der Voruntersuchung zurückgesetzt. Das Urteil von 1946 wurde aufgrund von Zweifeln zur subjektiven Tatseite sowie zur Glaubwürdigkeit des Belastungszeugen Schwarz aufgehoben. Das Strafverfahren wurde am 1. März 1955 eingestellt, Haldenwang erhielt jedoch keine Haftentschädigung, das Landesgericht hielt fest,

---

<sup>229</sup> Zeugenvernehmung 2. 9. 1954.

<sup>230</sup> Wiederaufnahmeantrag 12. 6. 1954.

<sup>231</sup> Zeugenvernehmung 2. 9. 1954.

dass „die Unschuld Haldenwangs [keinesfalls] auch nur wahrscheinlich geworden, geschweige denn seine Unschuld erwiesen“ sei.<sup>232</sup>

Nur wenige Tage nach der Einstellung des Verfahrens startete die für ihre „nationale“ Berichterstattung berüchtigte Zeitung *Wiener Montag* im Frühjahr 1955 eine Kampagne gegen den Austria-Präsidenten Schwarz: „„Michl‘ Schwarz wird endlich abserviert“, hieß es.<sup>233</sup> Die Artikelserie hatte einen antisemitischen Subtext, der an NS-Diktion erinnerte. So wurde dem „Mispelzweig“ und „Dunkelmann“ Schwarz vorgeworfen, er habe sich an Transfers bereichert und sei „eine der umstrittensten Figuren des Wiener Fußballs“:

„Zu viele unbeweisbare Affären säumen den Weg des Austria-Präsidenten. Man hat lange genug beide Augen zugeschaut und dieses ‚Wiener Fußballoriginal‘ mit Glace-Handschuhen angegriffen. Jetzt sind verschiedene jüngere Funktionäre bei den Austrianern fest entschlossen, sauberen Tisch zu machen.“<sup>234</sup>

Tatsächlich legte Schwarz 1955 sein Amt nieder, wurde jedoch zum Ehrenpräsidenten des Klubs ernannt. Als er eine Entgegnung im *Wiener Montag* veröffentlichte, ein Presseverfahren anstrengte und den verantwortlichen Redakteur wegen Ehrenbeleidigung verklagte, veröffentlichte der *Montag* Auszüge aus den Gerichtsakten des Haldenwang-Verfahrens und behauptete, die „Unregelmäßigkeiten“ des „Ehrenpräsidenten“ der Austria schon vor 1938 seien nun erwiesen.<sup>235</sup> Auch in der Zweiten Republik, die nach dem Staatsvertrag 1955 im selben Jahr ihre Souveränität wiedererlangte, blieben also die Kategorie der jüdischen Differenz und der Einsatz von Antisemitismus eine Konstante des österreichischen Sports.

---

<sup>232</sup> WStLA, Volksgericht, A1-Bg Vr-Strafakten: Vg 11/55, Verfahren VG 8 e Vr 11/55, Beschluss des LG Strafsachen als Volksgericht, 31. 12. 1954 bzw. Beschluss 13. 5. 1955.

<sup>233</sup> *Wiener Montag* (21. 3. 1955) 9.

<sup>234</sup> *Wiener Montag* (21. 3. 1955) 9.

<sup>235</sup> *Wiener Montag* (16. 8. 1955) 8.

